

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 142 (1974)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

13/1974 Erscheint wöchentlich

28. März

142. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Brüder in Not

Das Synodenpapier 8 «Soziale Aufgaben der Kirche stellt unter Nrn. 1.2 und 1.3 einige sozial besonders benachteiligte und gefährdete Gruppen unserer Gesellschaft vor (SKZ Nr. 7/1974 S. 98—103). Die Vorstellung in jenem Rahmen musste notgedrungen kurz ausfallen. Dahinter steckten aber ganz bedeutende Arbeiten einzelner Mitglieder der Interdiözesanen Sachkommission 8. Die Kommission hat der SKZ diese Arbeiten für die Publikation zur Verfügung gestellt. In dieser Nummer veröffentlichen wir die Beiträ-

ge «Die Alleinstehenden», «Die Betagten» sowie «Körperlich und geistig Behinderte», die im erwähnten Synodenpapier aufgeführt werden. Die andern Beiträge werden in der Ausgabe der nächsten Woche veröffentlicht werden. Diese Aufsätze können im Stil und Aufbau ihre Herkunft nicht verleugnen. Wie in den Synodenpapieren selbst wird meistens zuerst die mit Zahlenmaterial belegte Situation geschildert. Am Schluss werden kurz die sich für die Kirche der Schweiz ergebenden Forderungen aufgestellt.

Einige der Aufsätze verraten auch im Stil, dass sie mehr als Grundlagen für eine folgende Diskussion abgefasst sind und nicht als abgerundete Artikel. Sie werden hier mit dem gleichen Ziel veröffentlicht, dass nämlich diese Darlegungen als Diskussionsunterlagen für Synodengruppen sowie für Pfarreiräte und ähnliche Gremien dienen möchten, besonders im Hinblick darauf, dass das Thema in den Ende Mai 1974 stattfindenden Diözesansynoden zur Sprache kommen wird. (Red.)

Die Alleinstehenden

Wenn wir die Sorge um die Alleinstehenden zu den sozialen Aufgaben der Kirche zählen, so ist damit bereits gesagt, dass wir eine — freilich sehr heterogene — «Gruppe» von Menschen anvisieren, deren Lebenssituationen durch die Last der Einsamkeit gekennzeichnet sind. Ausdrücklich sei betont, dass menschliche Daseinsfüllung nicht nur in der Ehe möglich ist, sondern ebenso in der Daseinsform der Ehelosigkeit, wenn Ehelosigkeit eben gefüllt ist mit Sinngehalten. — Erfahrungsgemäß sind jedoch die Alleinstehenden (ledig, verwitwet, geschieden) der Gefahr der Vereinsamung als Folge unbewältigter Lebensschwierigkeiten und/oder der Gefahr menschlicher Fehlentwicklung aus der Einsamkeit her ausgesetzt. Da die Zahl der unfreiwillig ehelosen Frauen jene der Männer überwiegt, kommen im folgenden

die Lebensnöte alleinstehender Frauen zur Darstellung. Die Emanzipation hat den rechtlichen, gesellschaftlichen und sozialen Status der Frau wesentlich verändert. Sie hat grundsätzlich die gleichen Bildungschancen wie der Mann; es stehen ihr praktisch alle Berufe offen; sie ist dank dieser gebotenen Voraussetzungen finanziell unabhängig. Die Frau ist weder auf eine Versorgungsheirat, noch auf Wohltätigkeiten seitens der Verwandtschaft angewiesen. Dass die Möglichkeiten zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit den Alleinstehenden besonders zugute kommt, liegt auf der Hand. Die augenfällig verbesserten Lebensbedingungen verführen allerdings dazu, die Lebenssituation der Alleinstehenden eindimensional, nämlich nur unter dem Gesichtspunkt der Arbeits- und Leistungsfähig-

keit und der Sicherung des Lebensunterhaltes aus eigener Arbeit zu sehen. Erziehung und Ausbildung sind einseitig auf Leistungsfähigkeit ausgerichtet; junge Menschen werden für den Konkurrenzkampf in der Arbeitswelt, nicht aber für das Bestehen anderer Lebensanforderungen vorbereitet. Und wenn überhaupt, dann auf die Ehe und nicht auf sinnvolle und vollmenschliche Lebensgestaltung als Unverheiratete. Die eindimensionale Sehweise führt denn auch zur völligen Ignoranz der Gesellschaft und der konkreten Umwelt gegenüber den existentiellen Lebensnöten alleinstehender Frauen: das Problem der Einsamkeit, die tiefgreifenden Veränderungen, wie sie der Tod eines Ehegatten oder die Scheidung mit sich bringen, werden wie bedeutungslose Nebenbefunde übergangen. «Die Frau hat heute

ja genügend Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten», heisst es.

I. Die ledigen Frauen

Warum haben viele von diesen nicht geheiratet?

a) Aussere Lebensumstände erschweren die Teilnahme an kulturellen, gesellschaftlichen Veranstaltungen, das Kontaktfeld ist eingeschränkt und damit auch die Möglichkeit einer Partnerfindung. Dazu einige Beispiele:

— Arbeit in der geschlossenen Fürsorge (Heime, Anstalten usw. liegen meist abseits)

— Berufe mit unregelmässigen Arbeitszeiten

— Zusammenleben mit alternden Eltern oder einem verwitweten Elternteil, oder einem teilweise behinderten Geschwister. Die Frau ist wohl berufstätig, doch ihre berufsfreie Zeit wird völlig beansprucht von Hausarbeit und Betreuung der Angehörigen.

b) Psychische Störungen, die entweder die Beziehungsfähigkeit generell oder speziell die Beziehung zum andern Geschlecht beeinträchtigen.

Beispiele:

— neurotische Ehescheu bei Scheidungswaisen oder Kindern aus schwer gestörten Ehen (Trinkermilieu!)

— Psychischer Infantilismus als Folge ungelöster Bindung an die Eltern

— Schizoide Psychopathie. Symptomarme oder sog. «defektgeheilte» Schizophrenien

— Verhaltenstörungen

— Verneinung der Geschlechtlichkeit aus falsch verstandener Moral

— homoerotische (lesbische) oder bisexuelle Neigungen

c) Angeborene oder erworbene Mängel der leiblichen Gesundheit.

Die Aufzählung ist sehr unvollständig. Die wenigen Hinweise führen jedoch bereits an die Problematik heran. b + c veranschaulichen, dass unter den Ledigen viele handicapierte Menschen auzutreffen sind. Das berechtigt keinesfalls zum leider weitgestreuten Vorurteil «wer nicht heiratet, ist nicht normal». Beachtenswert ist das Zusammentreffen von Ehelosigkeit und Beeinträchtigung der seelisch-geistigen oder leiblichen Gesundheit insofern, als die «versehrten» Menschen nicht nur in ihrer Ehefähigkeit (im anthropologischen Wortverständnis) behindert sind, sondern vielen von ihnen die Gemeinschaftsfindung erschwert ist. Das Liebesbedürfnis (das

menschliche Urbedürfnis!) bleibt ungestillt. Liebenkönnen und Geliebtwerden sind menschliche Lebensbedingungen, Isolierung eine existentielle Bedrohung. Aus der Vereinsamung findet sich der Mensch nie allein durch eigene Anstrengung heraus. Das gilt für jeden; für den psychisch gestörten, kranken oder durch ein Gebrechen abseits stehenden Menschen noch viel mehr. Ohne entgegenkommende und nachgehende Mitmenschlichkeit verstricken sich die «Schwierigen» und Benachteiligten in Hader, Ressentiments und Verbitterung usw. Die Kluft zwischen ihnen und der Umwelt wird immer grösser.

Die ausserehelichen Mütter

Die Einstellung der Gesellschaft zu den ausserehelichen Müttern ist nur scheinbar humaner geworden. Faktisch haben sich nur die Formen der Achtung geändert. An die Stelle der früher üblichen drastischen Massnahmen (öffentlicher Skandal, Austossung aus der Familie) trat die Ignoranz. An Menschen in bedrängter Lebenssituation vorbeileben, heisst sie ihrem Schicksal überlassen, sie im Stiche lassen. In den praktischen Konsequenzen kommt dieses Verhalten der Achtung gleich: die ledigen Mütter haben ihre Lage selber verschuldet (es gibt ja genügend Verhütungsmittel!) — also sollen sie die Konsequenzen tragen. Die Vormundschaftsbehörde sichert die Rechtsansprüche des ausserehelichen Kindes: Alimente des Vaters. Abklärung, ob die Mutter fähig und in der Lage ist, die Erzieheraufgabe zu erfüllen. Ermittlung von Pflegeplätzen (Heim, Pflegefamilie) in Zusammenarbeit mit Fürsorgestellen. Alle vom Gesetz vorgesehenen und von amtlichen Instanzen durchzuführenden Massnahmen zum Schutz des ausserehelichen Kindes sind eine — zumindest indirekte — Hilfe für die Mutter. An Direkhilfe für sie fehlt es allerdings weithin.

Die Frau kann arbeiten. Das genügt. Auf dem Arbeitsmarkt sind weibliche Arbeitskräfte überall gefragt. Ob eine Frau ein aussereheliches Kind hat oder geschieden ist, spielt bei Stellenbewerbungen keine Rolle mehr. Diese pauschale Lagebeurteilung entspricht nicht den Tatsachen. Die aussereheliche Mutterenschaft hat für manche Frau eine Benachteiligung auch auf beruflicher Ebene zur Folge.

— Abbruch einer qualifizierten Berufsausbildung. Die junge Mutter muss, um für sich und das Kind sorgen zu können, so rasch wie möglich Geld verdienen als ungelernte oder bloss angelernte Arbeiterin.

— Mancherorts müssen Frauen trotz ihres Fähigkeitsausweises ihren Posten

Aus dem Inhalt:

Brüder in Not: Die Alleinstehenden, die Betagten, körperlich und geistig Behinderete

Beim Fastenopfer geht es auch ums Geld

Eine Chance für kindgemäss Gottesdienste

Amtlicher Teil

als Lehrerin, Kindergärtnerin etc. aufgeben. Sie sind als aussereheliche Mütter moralisch disqualifiziert, die Gemeinde betrachtet sie als nicht mehr tragbar in der früheren Stellung.

Das schwierigste Problem jeder ausserehelichen Mutter, die an ihrem Kind hängt, ist die Ermöglichung des Zusammenlebens von Mutter und Kind. Die eigene Familie bietet selten Hand dazu. Platzmangel; Grossmutter steht noch oder bereits wieder im Erwerbsleben. In sehr vielen Fällen erfolgt der Bruch zwischen Eltern und Tochter heute nicht mehr wegen der ausserehelichen Schwangerschaft, sondern aus den vorigen schwer gestörten Familienverhältnissen flüchtet die Tochter in eine vermeintliche Liebesbeziehung. Unter solchen Umständen hat die aussereheliche Mutter kein Zuhause mehr.

— Arbeitsplätze verbunden mit Unterkunft für Mutter und Kind sind selten.

— Kinderkrippen sind überfüllt. Sie kommen auch nur für Kinder in Betracht, deren Mütter in Berufen mit geplanter Arbeitszeit tätig sind.

Sehr vielen ledigen Müttern bleibt nichts anderes übrig, als das Kind in Fremdpflege zu geben (Heim, Pflegefamilie). Gemeinsam verbrachte Weekends reichen aber für die Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung nicht aus. Beide Teile leiden unter diesem Mangel, beide nehmen Schaden. — Die gute Pflegefamilie bietet für die kindliche Entwicklung weitaus bessere Voraussetzungen als Kinderheime herkömmlicher Art. Die Chancen des Kindes, in einer Ersatz (Pflege)-Familie einzurinnen und sich in familiärer Geborgenheit entwickeln zu können, werden durch die Besuche der eigenen Mutter in Frage gestellt. Zum völligen Verzicht auf Kontakte kann sich diese aber kaum entschliessen. Es gibt jedoch viele Möglichkeiten, nicht nur der ausserehelichen Mutter Arbeit zu bieten, sondern auch dem Kinde Unterkunft mit der ausserehelichen Mutter zu geben.

Die Trennung von Mutter und Kind chronifiziert den Lebenskonflikt der ledigen

Mutter, und ihre Einstellung zum Kind bleibt im Stadium der Ambivalenz. Es ist sehr schwierig, das Dasein eines Kindes voll zu akzeptieren, wenn die psychischen Traumata (unerwünschte Schwangerschaft, Enttäuschung durch den Kindesvater) nicht «aufgehoben» werden durch die lebensbereichernden Erfahrungen gelebter Mutterschaft (Erlebniswerte und Werterlebnisse). Eine Frau, die materiell für ihr Kind sorgen muss, es aber nie wirklich umsorgen kann, bleibt ihm gegenüber zwiespältig. Die negativen Affekte gewinnen sukzessive das Übergewicht. Das Kind wird als Aggressor empfunden, was wieder vermehrte Schuldgefühle bewirkt. Es zeigt sich hier die Notwendigkeit der Betreuung schon während der Schwangerschaft.

II. Die Witwen

Unsere Gesellschaft tabuisiert den Tod und alles, was an ihn erinnert — dazu gehören auch die verwitweten Menschen. Die unmittelbar vom Todesereignis Betroffenen werden nach der Beerdigung des Verstorbenen von der Umwelt gemieden. Man geht ihnen aus dem Weg und so rasch wie möglich zur Tagesordnung über. Man vermeidet persönliche Kontakte und verlangt ein der Umwelt angepasstes (nicht der persönlichen Situation gemässes!) Verhalten: Unterdrückung der Emotionen, «Haltung bewahren»; Konzentration auf Arbeit. Kein Nachsinnen, sondern das Alltäglich-Notwendige anpacken und Kurs auf Zukunft nehmen. — Diese vom Leistungsdenken geprägten Erwartungsansprüche überfordern den Leidtragenden genauso wie die frommen Leerformeln: Ergebung, Zuversicht, Gott fügt alles zu unserem Besten.

Die Überforderung ist zweifach: die Umstellung sollte innert kurzer Frist bewerkstelligt sein, und der Betroffene soll allein mit allem fertig werden. *Dass die notwendige Neuorientierung, Ausrichtung auf Zukunft usw. erst aus einem Werdegeschehen erwachsen kann und dieser Prozess des Trauerns eine menschliche Notwendigkeit ist, wird heute überhaupt nicht wahrgenommen.* Der Prozess des Trauerns beginnt nach Abklingen des ersten Schocks, wenn der Zurückgebliebene den Verlust und deshalb die Endgültigkeit des letzten Abschiedes zu begreifen beginnt. Die einzelnen Phasen umgreifen die Vergegenwärtigung, die Auseinandersetzung und die Ablösung. Nur im Durchleiden aller Prozessphasen findet der Mensch die Haltung, die veränderte Lebenssituation annehmen zu können, und die Neuorientierung wird vollziehbar. Das Gelingen des Trauerprozesses hängt wesent-

lich vom Mit-sein anderer ab. Fehlt echtes Teilnehmen, schützende und aufrichtige Nähe, so wird der Verlustschmerz durch die Verlassenheitserfahrung übermächtig. Die Isolierung erschwert die Ablösung und damit die Überwindung des Leides. Verkürzung oder Blockierung des Trauerprozesses (sei es, dass der Hinterbliebene sich der notwendigen Aufarbeitung verweigert, sei es, dass er von aussen her überfordert wird) wirken pathogen: Umschlag der «verhinderten» Trauer in Depressionen, psychosomatische Krankheiten. «Die Flucht nach vorn» z. B. in die Arbeit oder den Trubel erweist sich als Sackgasse und Scheinlösung.

Eine Form der Überforderung sei noch besonders erwähnt: «Den Toten darf man nichts Übles nachsagen.» An diesem, aus archaischen Vorstellungen stammenden Grundsatz hält auch die moderne Gesellschaft noch fest. Sofern dem überlebenden Ehepartner überhaupt eine Selbstmitteilung eingeräumt wird, darf nur das Verlustleiden, nicht aber z. B. ungelöst gebliebene Ehekonflikte, die den Tod überdauernden Aggressionen gegen den Verstorbenen, oder der Bodensatz unbewältigter Enttäuschungen zur Sprache kommen. Die gleichsam «aufgenötigte» Verdrängung negativer Erfahrungen zugunsten eines verklärten Erinnerungsbildes führt häufig zu schweren neurotischen Störungen.

Die Witwe und ihre Kinder

Der Einsturz des bisherigen Lebensgefüges durch den Tod des Mannes trifft nicht nur den Ehepartner, sondern auch die Kinder. Auch sie müssen in die veränderte Situation erst hineinwachsen. Wie Kinder den Verlust des Vaters bewältigen, hängt in erster Linie von der Haltung der Mutter ab. Sie hat ihr Leid zu tragen und darüber hinaus das Leiden der Kinder mitzutragen. Zweifellos sind auch Kinder eine Hilfe für die Witwe, besonders in den ersten Monaten nach dem Todesfall. Das Dasein der Kinder und dass sie nun mehr als früher auf ihre Mutter angewiesen sind, reaktiviert den oft tief getroffenen Lebenswillen der Frau. Die kindliche Hilfsbedürftigkeit weist einen unmittelbar gegebenen Sinngehalt auf.

Die Sorge für die Kinder beansprucht eine Mutter oftmals derart, dass sie über Jahre hin «nur noch für die Kinder lebt» und dabei in eine Isolierung gerät. Ganztägige Berufstätigkeit (trotz der AHV-Leistungen auch heute noch in vielen Fällen ein wirtschaftliches Erfordernis), dauernde Doppelbelastung (Erwerbsarbeit und Haushalt), Zermürbung durch dauernde Pflichtenkolission: Last der Alleinverantwortung in allen die Kinder betreffenden Entschei-

dungen und im Gesamt der Erziehungsaufgabe, intensive Bemühungen, den Kindern ein Familienleben zu erhalten und den Vaterverlust zu kompensieren. Die Verflechtung der hier aufgezählten Faktoren kennzeichnen in etwa die durchschnittliche Konstellation der unvollständigen Familie. Die verwitwete Mutter hat weder Zeit noch Kräfte verfügbar für die Pflege ausserfamiliärer mitmenschlicher Beziehungen, Schaffen eines Freundes- und Bekanntenkreises oder für ihre persönliche Weiterbildung. Die Einsamkeit kündigt sich bereits an, während die Restfamilie noch zusammenlebt; mit dem Wegzug des jüngsten der erwachsen gewordenen Kinder wird die Einsamkeit voll offenbar. — Die Angst vor der Einsamkeit ist in Restfamilien die latente Gefährdung der personalen Entwicklung der Kinder. Je ausschliesslicher die Mutter für ihre Kinder lebt, desto schmerzlicher erlebt sie jeder Mutterschaft inneseiende Aufgabe: die Kinder in die Freiheit personalen Selbststandes zu entbinden.

III. Geschiedene

Die früher sehr aggressive Reaktion der Gesellschaft auf Ehescheidungen sind einem völlig indifferenten Verhalten gewichen. Dies gilt zumindest für das Klima in ständig wachsenden Agglomerationen der Industriegesellschaft. Der Wegfall diskriminierender Reaktionen (die Frau war ungleich härter davon betroffen als der Mann!) ist kein zuverlässiger Massstab für Humanität, so gewiss jede Intoleranz inhuman ist. Das indifferente Verhalten der Gesellschaft gegenüber Geschiedenen hängt weitgehend mit der Anonymität des städtischen Lebensstils zusammen. Man tut nichts gegen, aber auch nichts für den Menschen «nebenan», weil man ihn gar nicht kennt.

Nicht *de jure*, jedoch *de facto* gelten sowohl die Ehe als der Status nach Scheidung als private, sogar höchstpersönliche Angelegenheiten. Im Zuge der Privatisierungstendenz fallen die Vorurteile gegen Geschiedene weg, man nimmt ihren Zivilstand zur Kenntnis. Für die Entscheidung zur Liquidation der Ehe haften die Gatten; die Beurteilung der Rechtslage, ob ausreichende Scheidungsgründe im Sinne des Gesetzgebers vorliegen, fällt in die Kompetenz des zuständigen Richters. Die Umwelt fühlt sich weder für die Scheidung, noch für die Geschiedenen verantwortlich. Die letzteren haben ihre Eheprobleme gehabt, aber nun sind sie ja geschieden, also sind auch ihre Probleme gelöst. Mit dieser Auffassung schirmen sich breite Kreise gegen die Lebensschwierigkeiten der Geschiedenen ab. Die Wirklichkeit will man nicht wahrhaben.

Nur in jenen Fällen, wo die Scheidung angestrebt wird, weil die Verbindung mit einem anderen Partner geplant ist, verläuft der Statuswechsel relativ komplikationslos. Die psychischen und nervlichen Belastungen, die jedes Scheidungsverfahren mit sich bringt, besteht die Frau verhältnismässig gut, denn sie weiss für wen, und nicht nur von was sie befreit sein möchte. Die Wartefrist bis zur Wiederverheiratung ist von Glückserwartung gefüllt und ein begleiteter Übergang. Die Nachwirkungen der Erlebniserfahrungen einer gescheiterten Ehe bleiben vorläufig gebannt. Sie machen sich erst später bemerkbar — im Alltag der Zweitehe. Die unaufgearbeiteten Konflikte sind nicht selten die Ursache für das Misslingen auch der zweiten Ehe.

In den zahlenmässig überwiegenden anders gelagerten Fällen ist die der Scheidung folgende Lebensphase weitaus schwieriger als die Frau vermutet hat. Schon während der Zeit anwachsender Krisenverhältnisse versanden die Kontakte mit gemeinsamen Bekannten des Ehepaars. Mit Beginn des Scheidungsverfahrens ziehen sich auch die Freunde zurück, zumal wenn ihre Vermittlungsversuche erfolglos waren. Wer mit einem Ehepaar befreundet ist, kann nicht einseitig Partei nehmen. — Die Frau ist in der Scheidungsphase oft dermassen mit ihren persönlichen Sorgen befasst, dass ihre Monomanie die Nachbarn und Berufskolleginnen gelegentlich überstrapazierte. Wer nur auf seine eigene Sache fixiert, für die Anliegen der andern jedoch unansprechbar ist, provoziert Distanznahme. Das aus dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren entstandene Vakuum wird meist erst nach der Scheidung bewusst wahrgenommen. Einsamkeitserfahrung.

Die Frau erhofft ein «besseres Leben», wenn erst einmal alles vorbei und sie von der Mühsal des aufreibenden Unfriedens in der Ehe befreit sei. Sie wähnt den Start in ein endlich wiedergefundenes Eigenleben als gesichert, weil sie für einen passenden Arbeitsplatz und ein Logis vorgesorgt hat. Aber bald nach der Scheidung wird sie ihrer Isolierung inne und sieht sich erneut in einem Engpass. Viele Frauen fahren sich angesichts der unerwarteten Schwierigkeiten in der Position des immerwährenden Anklägers fest: der frühere Ehemann hat ihr ganzes Leben ruinirt. Er allein ist an allem schuld. Der Hass beschwört nur die negativen Erinnerungen, und deren Vergegenwärtigung erzeugt neuen Hass. Andere Frauen versuchen aus der Vergangenheit und der Isolierung zu flüchten in

— wahllose sexuelle Aventuren

— Drogen (vor allem Schmerz- oder Schlafmittel)

— Alkohol

— Suicid

Ehekonflikte finden eben nicht durch die Scheidung ein Ende, sondern durch Aufarbeitung. Nur wer der Wahrheit Raum gibt, dass nicht einzig und allein der Partner das Scheitern der Ehe verschuldet hat, sondern er selber auch, handelnd und erleidend, am Misslingen beteiligt war, findet das seelische Gleichgewicht wieder. Der Überwindungsprozess ist schwierig und im Alleingang kaum zu vollziehen. Das helfende Gespräch vermag viel beizutragen. Allerdings muss wenigstens ein Minimum von Bereitschaft vorhanden sein, auch jene Personen als Gesprächspartner anzunehmen, die der Frau nicht in allem und jedem beipflichten.

Die geschiedene Frau und ihre Kinder

Die Sanierung der oft sehr komplexen Konfliktlage ist für die weitere Lebensgestaltung der geschiedenen Frau von massgeblicher Bedeutung, denn nur in der Konfliktverarbeitung erlangt sie die Kommunikationsfähigkeit wieder und kann die Isolierung überschreiten. Das Leid- und Schuldverhängnis einer gescheiterten Ehe zu überwinden, ist um des eigenen Menschseins willen notwendig, nicht minder um der Kinder willen. Der Ablösungsprozess ist aber in der Situation der unvollständigen Familie erheblich schwieriger als für die kinderlose Frau.

— Fast ausnahmslos werden die Kinder der Frau zugesprochen. Der Mann muss finanziell für die Kinder sorgen. Die Alimente werden nach Massgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der Scheidung angesetzt. Dem Vater steht das Recht auf regelmässige Kontakte mit seinen Kindern zu (sogenanntes Besuchsrecht). — Es bleiben also Berührungs punkte zwischen den geschiedenen Ehegatten.

— Nicht selten muss die Frau nach etlichen mühsamen und erfolglosen Anstrengungen die Rechtshilfe anrufen, damit die Alimente pünktlich bezahlt werden. Das ist nur ein Beispiel von den zahlreichen Misslichkeiten im Zusammenhang mit der Alimentenfrage.

— Mehr noch als die Auseinandersetzung in den finanziellen Belangen aktualisiert das Besuchsrecht die alten (Ehe-) Konflikte. Der Vater ist relativ selten und jeweils nur für kurze Zeit mit seinen Kindern beisammen. Er verwöhnt dann die Kinder, erfüllt ihnen jeden Wunsch, bietet ihnen teure Vergnügungen. Die Kinder kennen den Vater nur in Feiertags- und Ferienstimmung. Diese Zusammenkünfte kontrastieren in jeder Hinsicht vom Alltagsleben, das notwendige Einschränkungen auferlegt. Die Mutter muss

sich mit den Kindern auseinandersetzen, kann nicht nur verwöhnen. Je nach Alter der Kinder ist die Reaktion auf die väterliche Grosszügigkeit verschieden: das Mehr-Angebot imponiert oder wirkt fragwürdig. Die Mutter selber fühlt sich auf jeden Fall ständig überspielt. Das Konkurrenzverhältnis gibt der Selbstrechtfertigungstendenz immer neuen Auftrieb. Die Kinder sollen wissen, wie der «Vater wirklich ist». Vermittelt wird dann freilich ein vom Hass verzerrtes Vaterbild.

Die Konstellation der Restfamilie nach Scheidung ist, was die Doppelbelastung der berufstätigen Mutter anbelangt, ähnlich den Verhältnissen nach Todesfall. Die erheblichen Unterschiede müssen aber klar gesehen werden, vor allem die Belastungen, denen sowohl die Frau als die Scheidungswaisen durch die Wechselwirkung chronischer und aktueller Konflikte ausgesetzt sind.

IV. Aufgaben der Kirche gegenüber der alleinstehenden Frau

Ist-Stand

Wenn man in kirchlichen Kreisen von Alleinstehenden spricht, meint man die alternden und alten Menschen. Unbestritten zählen auch sie zu den Alleinstehenden und die Kirche darf sie nicht zu Randständigen werden lassen. (Vgl. Papier «Die alten Menschen».)

Es ist jedoch sehr bedenkenswert, dass die Kirche sich um die Alleinstehenden mittleren Alters — und zu ihnen zählen vorwiegend Frauen — praktisch nicht kümmert. Man vergleiche die Anstrengungen in den Bereichen der Jugend- oder Ehe- und Familienpastoral mit den Angeboten für die Alleinstehenden!

Vielerorts werden (heute noch!!) Hausbesuche des Geistlichen bei alleinstehenden Frauen aus Prinzip vermieden. Wenn die Arbeitsbeteiligung zwischen Amtsträgern und Laien punkto Besuch der Neuzugezogenen grundsätzlich selektiviert (Kontaktnahme mit Alleinstehenden ist Aufgabe der Pfarreiheilerin, Sekretärin oder einer Gruppe; die Geistlichen suchen nur Ehepaare oder Familien auf), so lässt sich dies weder stichhaltig noch glaubwürdig mit «Arbeitsüberlastung des Pfarrers» begründen. Das wurzeltiefe Misstrauen des zölibatären Priesters gegen die Frau und die Sorge um sein Image (beides Auswirkungen der Priestererziehung alten Stils) sowie die Geringsschätzung der Frau innerhalb der Kirche sind heute noch die eigentlichen (wenn auch vielleicht unbewussten) Motivationen seiner Seelsorgepraxis, die die Alleinstehenden ausklammert.

In Landesteilen mit vorwiegend katholischer Bevölkerung, wo die kirchlichen

Traditionen noch stark das Denken und Verhalten der Menschen normieren, ist die Ächtung der ledigen Mutter auffallend häufiger und massiver als in der pluralistischen Gesellschaft. Die härteste Verurteilung widerfährt den ledigen Müttern seitens jener Kreise, die paradoxerweise den Gebrauch von Antikonzeptiva verpönen.

Hinsichtlich der Geschiedenen ist festzustellen: die katholische Kirche (Klerus und Laien) hat bis vor wenigen Jahren die Tatsache, dass es auch geschiedene Katholiken gibt und Geschiedene auch zur Kirche gehören, völlig verdrängt. Der Anstieg der jährlichen Scheidungsziffern wurde zwar polemisch zitiert, mit Spalte gegen die moderne Gesellschaft und die reformierten Kirchen; dass aber auch katholische Ehen zerbrechen und ihr prozentualer Anteil an den Scheidungsziffern von Jahr zu Jahr zunahm, kam nie zur Sprache. Die Pfarreigebäude wussten nicht einmal, ob und wie viele Geschiedene in ihrem Sprengel leben. Die Geschiedenen wurden als in-existent betrachtet und dementsprechend auch behandelt.

Wie wir bereits in einem früheren Abschnitt vermerkten, kümmert sich die Gesellschaft um die Geschiedenen nicht. Innerhalb der Kirche sind sie aber nicht einmal toleriert oder gar akzeptiert; die Vorurteile gegen die Geschiedenen beinhalten nach wie vor eine moralische Disqualifikation. Die Ansätze von Integrationsbemühungen (z. B. pfarreiliche Veranstaltungen für Alleinstehende mit ausdrücklicher Einladung auch der Geschiedenen) stossen mancherorts auf vehementen Widerstand: die «ehrabaren» Gemeindemitglieder lassen sich nicht mit Geschiedenen auf gleiche Stufe stellen!

Postulate

Kurz zusammengefasst lassen sich folgende Postulate aufstellen:

1. Bewusstseinsbildung des Klerus und in den Gemeinden

2. Bereitstellung von Lebenshilfen für die Alleinstehenden

— Kontaktangebote

— gruppentherapeutische Gesprächsrunden

— nachgehende Individualseelsorge (Einsatz von geeigneten Laien)

— Betreuung von Witwen und Geschiedenen vor allem während der ersten Zeit nach dem Todesfall bzw. Scheidung

— Förderung des Ausbaues von Beratungsstellen (nicht nur für Menschen in Eheschwierigkeiten, sondern auch für Geschiedene)

Beim Fastenopfer geht es auch ums Geld

Die Agenda komme zwar nicht schlecht an, doch würden sich manche Leser darüber aufhalten, dass darin vom Gelde allzuviel die Rede sei. Diese mir von einem lieben Freund hinterbrachte Äusserung machte mich sprachlos. Den gegenteiligen Vorwurf habe ich zwar nie erwartet, doch wäre er sachlich eher begründet. Keines der Agenda-Blätter enthält einen Spendenauftrag ausser dem eingehetzten Einzahlungsschein. Die zwei auf knappsten Raum zusammengedrängten Betriebsrechnungen entsprechen dem sicher berechtigten Wunsch nach einer durchsichtigen Darstellung des finanziellen Aufwandes. Obwohl es interessant und aufschlussreich wäre, die Aufschlüsselung des Sammelergebnisses nach Kantonen und entsprechendem Kopfanteil zu publizieren, verzichtet der FO-Pressedienst seit bald 10 Jahren darauf, eine derartige Zusammenstellung an die Zeitungen weiterzuleiten.

Wenn die in den nächsten Tagen erscheinende Sonderseite in den katholischen Zeitungen (denen dieses Entgegenkommen hoch anzurechnen ist) im Sinne eines Spendenauftrags gestaltet ist, handelt es sich doch um etwas ganz anderes, das um so notwendiger ist, als in den gelieferten Unterlagen die Werbung zu kurz kommt oder überhaupt fehlt. Es lässt sich nicht leugnen, dass eine — gewiss nicht von selbst eintretende — Steigerung der Sammlung notwendig ist. Der Inlandsteil machte schon letztes Jahr der zuständigen Expertenkommission grosse Sorgen. Es mussten einschneidende Kürzungen an die Betriebsbeiträge schweizerischer kirchlicher Institutionen und Arbeitsstellen vorgenommen werden. So etwas wirkt sich für das Image des Fastenopfers nicht sehr günstig aus, schon weil Frustrationen gerne Aggressionen zeitigen. Ohne Seitenhiebe austeilen zu wollen, lässt sich ein leichtes Bedauern nicht unterdrücken, dass manche dieser Institutionen nicht auf den Gedanken kommen, die für sie wesentliche Hilfe des Fastenopfers in ihren Publikationen deutlich hervorzuheben. In einem dieser Tage durch die Presse gegangenen vorzüglichen Bericht über die Tätigkeit zweier bedeutsamer Arbeitsstellen stand keine Silbe darüber zu lesen, dass das Fastenopfer zur Verwirklichung dieser Programme gesamthaft 460 000 Franken beigetragen hat. Dahinter steckt absolut kein böser Wille. Doch vielleicht könnte man gerade auf diesem Sektor an das Wort denken, man schätzt zwar die Früchte überaus, doch kaum den Baum, von dem sie stammen.

Dass es für die Missions- und Entwicklungshilfe nicht gleichgültig ist, wie die diesjährige Sammlung ausfällt, liegt auf der Hand. Ein schweizerisches Boulevardblatt brachte zwar am Josefstag unter dem Balkentitel «Bücher statt Kleider» einen Leserbrief aus Luzern: «Wieder werden die Säcklein fürs Fastenopfer verteilt. Im guten Glauben an die katholische Kirche meinen die Leute, das Geld werde für Nahrungsmittel und Kleider verteilt...» Daneben war eine Foto veröffentlicht. Sie zeigte zwei Zeitungsleser vor einer Plakatwand mit dem Fastenopfersignet, und die Legende lautete: «Wir teilen, heisst es auf dem Plakat für das Fastenopfer. Verwendet aber wird das Geld für Bücher.» Hier kommt die schiefe Meinung zum Vorschein, nur Kleider- und Nahrungsmittelsendungen seien wahre Hilfe.

Leute, denen der Unterschied zwischen Katastrophenhilfe und partnerschaftlicher Mithilfe zur Entwicklung längstens klar ist, frönen eher einer andern Illusion, die um die an sich richtige und publikumswirksame Formulierung kreist: «Statt mehr geben weniger nehmen.» Bis aber alle wissenschaftlichen Expertisen über eine Neustrukturierung der wirtschaftlichen, handelspolitischen und ökonomischen Beziehungen der industrialisierten Länder zur Dritten Welt ausgearbeitet und allseits anerkannt sind, bis sie dann schrittweise in die politische Wirklichkeit überführt werden, bleibt diese Art der Hilfe, wie sie vom Fastenopfer und ähnlichen Werken angestrebt wird, sozusagen der einzige gangbare Weg. Auch wenn dadurch das Gesamtbild wenig verändert wird, ist der entwicklungsfördernde Beitrag für die Menschen an der Basis von grösster Bedeutung. Es tönt vielleicht zu harmlos, wenn zu lesen ist: «Letztes Jahr mussten Dutzende von Gesuchen zurückgestellt werden.» Dahinter stehen Abertausende, besonders wo es sich um Projekte mit multiplikatorischem Effekt handelt.

Deshalb die Bitte, die diesjährige Sammlung engagiert zu unterstützen; nicht so, dass jene, die Jahr für Jahr überdurchschnittlich spenden, ein schlechtes Gewissen haben; eher so, dass jene, die sich stets im Glanz eines Ergebnisses sonnen, zu dem sie nach ihren eigentlichen Möglichkeiten kaum beigetragen haben, eher bereit sind, zu teilen. Da es noch in einem weiteren Sinn ums Geld gehen könnte, wiederhole ich die alljährliche Mahnung: Vorsicht, dass nicht die Versuchung allzu unkontrolliert herumliegender Opfertaschlein zu gross wird.

Gustav Kalt

— geeignete Arbeitsplätze

4. Bei Besetzung von Stellen im kirchlichen Dienst

— pfarreiliche Sozialarbeiterin

— Pfarreisekretärin

— Katechetinnen usw.

müssen ledige Mütter oder Geschiedene die gleichen Chancen haben wie andere Bewerberinnen.

Maria Bührer

— Entlastungshilfen für überbeanspruchte Mütter von Restfamilien (ihnen dann und wann zu einem freien Wochenende oder einem Feierabend verhelfen)

— Entfaltung und Einübung einer Spiritualität für die Alleinstehenden

3. Einsatz der Kirche für die ledigen Mütter

— Wohnungsbau mit Tagesstätten für die Kinder

Die Betagten

Ist bei uns alles zum besten bestellt?

Werden mit der Behandlung der Altersfrage offene Türen eingerannt?

Diese Frage stellt sich, nachdem das soziale Problem der Überalterung in seiner Breite durchstudiert und zum Politikum geworden ist. Die fortschreitenden Erkenntnisse der Medizin geben uns die Möglichkeit, das Leben zu verlängern und zusammen mit einer gezielten Sozialfürsorge immer mehr Menschen zu einem erfüllten Alter zu verhelfen.

Allenthalben wird für die Betagten und Pflegebedürftigen gebaut, um den 1985 notwendigen Lebensraum für voraussichtlich rund 880 000 Männer und Frauen von 65 und mehr Lebensjahren zu schaffen. Es ist auch bekannt, dass für die Kranken unter ihnen in der gleichen Zeit jedes Jahr 1500 bis 1800 Pflegeplätze erstellt werden müssen, um die als wünschbar erachtete Zahl von 54 000 Betten für dauernd Pflegebedürftige zur Verfügung zu haben.

1966 wurde durch die bundesamtliche Kommission für Altersfragen Berechnungen wie die hier folgende angestellt:

65- und mehrjährige Wohnbevölkerung der Schweiz nach Geschlecht seit 1888
(nach Bericht der Kommission für Altersfragen: Die Altersfrage in der Schweiz, Bern 1966)

Jahr	Absolute Zahlen			o/oo der Gesamtbevölkerung		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
1888	79 076	90 510	169 586	56	60	58
1920	97 100	129 862	226 962	52	65	58
1941	156 814	208 223	365 037	76	95	86
1960	230 511	323 729	554 240	87	117	102
1966	267 689	386 004	653 693	104	139	122
1985	358 697	522 492	881 189	121	166	144

Verschiedene Regionen und Gemeinden entsprechen bereits mehr oder weniger den erwähnten Postulaten. Wer AHV-Bezüger ist und sich selbst helfen kann, findet weitgehend, was er braucht. Die Altersgebrechlichen und -kranken sind weit schlimmer daran. Für sie fehlt es dort, wo die Betten vorhanden wären, eindeutig an Pflegepersonal. Es dürfte kaum mehr einen Bürger geben, der gegen die Erstellung der geforderten Bauten wäre. Wer aber freut sich über den Entschluss seiner Tochter, sich für ein Leben als Pflegerin von Betagten und Chronischkranken zu entscheiden? Wer ist bereit, neben der Besorgung des eigenen Haushaltes Besuche und Dienste im nahen Altersheim oder im Nachbarhaus zu übernehmen? Wer hat den Platz und die Kraft, alt und mühsam gewordene Angehörige daheim zu behalten und sie zu pflegen, wenn sie bettlägerig sind? Die Situation kann für beide Seiten untragbar werden. Die Grenzen hiefür werden von vielen Umständen bestimmt. Sicher ist, dass von seiten der belasteten Angehöri-

gen zu oft und zu schnell das Heim als der leichteste, einzige vernünftige Weg gesehen wird. Anderseits setzen kranke Betagte äussersten Widerstand, wenn man ihnen den notwendigen Auszug aus dem gewohnten Lebensraum nahelegt. Im Hinblick auf solche Schwierigkeiten und Härten können Bewusstseinsbildung und frühe Vorbereitung auf den altersmässigen Rückzug nicht genug gefördert werden.

Altersnachmittage und -ausflüge sind beinahe überall zur Selbstverständlichkeit geworden.

Eine Sozialarbeiterin für Altersfragen innerhalb der Pfarrgemeinde anzustellen ist ein Fortschritt.

Die «Stiftung für das Alter» nimmt uns schon lange viele Fragen ab. Solche Einrichtungen befreien uns aber nie von der eigenen Pflicht des fallweisen Einspringens und der regelmässigen Hilfeleistung. Wer zeigt unserer Bevölkerung, uns Christen die nächstliegende menschliche Not, ihre tieferen Ursachen und die christlichen Beweggründe zur Tat? Bringen Ihnen Ihre Seelsorger ins Bewusstsein,

und nordöstlich unseres kleinen Landes dem «lebensunwerten Leben» ein Ende setzen. Soweit der unproduktiv gewordene, alte Mensch vom Materiellen her bewertet wird, was wirtschaftlich nahe liegt und als Ideologie vermutlich in den Köpfen vieler Menschen sitzt, soweit ist er nichts als eine Last.

— Ich kenne eine Frau. Sie liegt seit sechs Jahren im Pflegeheim, vollständig unbeweglich, ohne Sprache, mit der Sonde ernährt. Der Arzt unternimmt schon lange nichts mehr zur Verlängerung ihres Lebens. Aber sie wird sorgfältig gepflegt. Gelegentliche Besucher fragen nach dem Sinn eines solchen Daseins. Dauernd stehen über hundert Namen auf der Warteliste des einen Heimes. Platz gibt es nur, wenn jemand stirbt.

Tendenzen, angesichts solcher Beispiele den Tod zu denken und zu bestimmen, liegen nahe. Vom Schwangerschaftsabbruch bis zur «erlösenden Spritze» ist ein kurzer Weg. Wenn das Denken des Todes offensichtlich wird, dann stehen materielle Versicherungen bald auf schwachen Füssen.

Und die Kirche?

Kann die Kirche den Angehörigen, den Pflegenden und den Betagten die helfende Antwort auf die Frage nach dem Wert solchen abgebauten Lebens geben? Je weniger sie in sich das Bleibende und Gesicherte darstellt, desto mehr ist damit zu rechnen, dass Menschen, die Tag für Tag diesen Fragen gegenüberstehen, mit der Kirche und mit ihren Gesetzen und Formen brechen.

Viele alte Menschen in unsrer Gemeinden leiden darunter, dass ihre Seelsorger ihnen die veränderten Formen nicht erklären und dass sie zuwenig in das aktive Pfarreileben einbezogen sind. Mehr aber sind sie verwirrt über eine Verkündigung, die feststehende Normen in Frage stellt. Hier müsste die Einzelseelsorge ernst genommen werden. Jeder Priester ist für die Nöte aller Gemeindemitglieder da. Wenn sich ein Mensch in seiner Glaubens- und Gewissensnot und in der Not seines Alters ernst genommen sieht, dann wird er sich auch leichter mit dem Neuen, ihm Unverstndlichen, zurechtfinden.

Auf die Angehörigen und Pflegenden wirkt es ermutigend, wenn sie das Interesse des Pfarrers an ihren Alten und Hilfsbedürftigen erfahren.

Die Einzelseelsorge hat sich dann mit den Menschen in der äussersten Grenzsituation zu befassen, wo die letzten Fragen nach Sinn und Weiterdauer des Lebens jeden Menschen bedrängen.

Ob solche Aufgaben nur dem besonderen Charisma und einigen alten Geistlichen vorbehalten sind?

Mit diesen sehr knapp gehaltenen Feststellungen werden zugleich Fragen offenbar, die man sich in der Synode in bezug

auf die Betagten zu stellen hat. Wir fassen sie unter der einen Frage zusammen, die Dr. Ämilian Schaer in seiner Arbeit «Alter und Gesellschaft» (1970) stellt:

«Wie stark stehen wir unter dem Einfluss geltender Gesellschaftsideale, die offensichtlich auf jenen Menschentyp angelegt sind, den die Wirtschaft braucht: den gesunden, erfolgreichen, gutaussehenden Mann und die ewig junge, emanzipierte Frau?»

Postulate

Abschliessend und in Anlehnung an die zitierte letzte Frage können wir uns und unsren schweizerischen Mitchristen wie auch den Vertretern der Hierarchie die nachfolgenden Forderungen nicht ersparen:

— Politiker, Lehrer und Seelsorger haben die Pflicht, das öffentliche Interesse auf die Frage der Alten zu lenken, das gesellschaftliche Bewusstsein zu verändern, dem Volk eine positive Haltung zum Alter vorzuleben.

— Auf das Leben im Alter soll bereits in der Schulzeit, später in der Erwachsenenbildung vorbereitet werden.

— Die Programme der Massenmedien sind mehr als bisher so zu beeinflussen, dass sie vermehrt dem Bedürfnis alternder und betagter Menschen angepasst werden.

— Alle haben bei der Verkehrs-, Regional- und Wohnbauplanung ihren Einfluss zugunsten der Betagten wie auch anderer Hilfsbedürftiger geltend zu machen.

— Die Kirchengemeinden und ihre Seelsorger beweisen darin ihre Stärke, dass sie sowohl der Jugend wie dem Alter Aufgaben stellen und Dienste übertragen, die das Gemeinschaftsbewusstsein fördern und die Freude wecken, füreinander etwas zu tun. Angepasste Gottesdienstformen, Wortverkündigung und Gespräch sind Gelegenheiten, die wahrgenommen werden müssen. Wo die Seelsorger den Weg zu ihrer Gemeinde finden und sich allmählich Kerne von Freiwilligen bilden, da wird man die Bedürfnisse der jüngeren wie der alten Gemeindemitglieder wahrnehmen und Zeit für spontane Hilfeleistungen finden.

— Eltern, die in ihrer Nachbarschaft die Gelegenheiten zum Helfen wahrnehmen, geben ihren Kindern ohne viele Worte das Sorgen und Denken für Notleidende mit. Die Zahl der Mädchen und Jungen, die sich für einen Pflegeberuf, in unserem Fall vornehmlich für die Ausbildung in Alters- und Chronischkrankenpflege, interessiert, wird stark vom geltenden gesellschaftlichen Status, mehr aber noch von elterlichen Leitbildern bestimmt, für die das Kind sehr früh empfänglich ist. Der Zug vieler junger Leute zu einem sinnvoller Leben als dem des rein materiellen Wohlstandes dürfte für solche Berufe ein Zeichen der Hoffnung sein.

— Immer aber wird es auf das soziale Klima im Volk ankommen und darauf, dass wir den Sinn und den Wert des wirtschaftlich uninteressanten Menschen neu erkennen. Wo wir einem Greis begegnen, der nur noch daliegt, sitzt oder durch die Strassen geht und scheinbar nichts tut und auf nichts als auf den Tod wartet, da beginnt für uns die wesentliche Aufgabe, christlich zu reagieren. Sie beginnt beim Gruss und setzt sich fort in unscheinbaren Gesten bis hin zum regelmässigen Besuch, mitunter bis zum Ausgenütztwerden.

— Die Fortschritte auf dem medizinischen Sektor Geriatrie lassen uns hoffen, dass der Beruf der Alterspflegerin von dort her weiter ausgebaut wird und an Wertschätzung noch gewinnt.

Wird die Förderung auf der moral- und pastoraltheologischen Seite Schritt halten?

Wird die Kirche Impulse geben und in ihren Gliedern lebendig genug sein, um junge Menschen für einen solchen Beruf, auch als Lebensaufgabe, zu begeistern?

(= Ordensstand und diakonischer Laiendienst)

— Was von den Pflegeberufen zu sagen ist, das gilt ähnlich für die Sozialfürsorge. Es beginnt kaum ein Schüler oder eine Schülerin ihre Studienzeit mit der Absicht, in geschlossene Altenfürsorge einzutreten. Wir müssen zufrieden sein, wenn der Sozialarbeiter in der Gemeindefürsorge das Positive an der Arbeit für die Betagten der Gemeinde sieht. Das Betätigungsfeld Jugendfürsorge ist so weit und liegt so nahe, dass man sich viel schneller dafür entschliesst.

— Abschliessend möchten wir fordern: Seelsorge und Medizin, Sozialarbeit und sozialer Einsatz der religiösen Gemeinschaften und der einzelnen Christen haben sich mehr als nur am Rand mit der Betreuung der Alten und Chronischkranken zu befassen. Indem sie dies tun, schaffen sie mit an der Wertschätzung dem Alter gegenüber und an der christlichen Auffassung über das Leben im Gesamten.

Anna Laetitia Koller

Körperlich und geistig Behinderte

Was bedeutet «behindert»?

Als Behinderte werden vielfältige Gruppen von Menschen bezeichnet, wenn sie während langer Zeit in ihrem körperlichen oder geistigen Zustand (oder beidem) erheblich von der Norm abweichen und dadurch beeinträchtigt in ihrer Entwicklung und Teilnahme am menschlichen Zusammenleben sind. Zu ihnen gehören:

— in der Motorik und im Aussehen Behinderte, die an Folgen von Missbildungen, Unfällen oder Krankheit leiden, wie fröcklichen cerebralen Lähmungen, Multipler Sklerose und andern fortschreitenden Lähmungen, Amputationen, schweren Rücken-, Gelenk- und Beinleiden usw.

— Blinde und stark Sehbehinderte

— Im Gespräch Behinderte infolge von Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, schweren Sprachgebrechen sowie Sprechunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall.

— *Geistig Behinderte aller Grade:* noch schulbildungsfähige Debole, mongoloide und andere Praktischförderungsfähige, lebenslänglich Pflegebedürftige, Mehrfachgebrechliche.

Ahnlichen Beeinträchtigungen sind auch *Chronischkranke* mit schweren Herz-, Lungen- und Hautleiden usw. ausgesetzt sowie das Heer der *psychisch Invaliden*, also Geisteskranke und Menschen mit

schweren Neurosen, Depressionen, Epilepsie und andern psychoorganischen Schädigungen.

Wie wirkt sich Behinderung aus?

Jede noch so verschiedene Behinderung bewirkt:

a) Dauernde *Versagungen und Einschränkungen*, z. B. hinsichtlich Kinderispiel, Volksschule, Berufswahl, Familiengründung, Wirkungskreis, mitmenschlichen Beziehungen, Naturerlebnisse, Sport, Musik usw.

b) *Erhöhte Abhängigkeit*

c) *Negative Reaktionen der Umwelt*
Manche Behinderte erleben offene Ablehnung (Beschimpfung, ausdrücklichen Ausschluss). Sie werden als Familien- oder Volksmakel eingestuft, verdemütigt, überfordert betreffend Wohlverhalten oder Anstrengung, nicht vollgenommen (Verwöhnung, Almosen); man geht ihnen aus dem Weg.

d) *Mitbetroffenheit der Familienangehörigen und Betreuer:* Sie erleben ein Spiessrutenlaufen vor Neugierigen, verächtliche und verdächtige Bemerkungen, Ausschluss aus Bekannten- und Verwandtenkreisen, dauernde Mehrbelastung und Beeinträchtigung der Freiheit bis in die Wohnungswahl und selbst alltägliches Planen.

e) Durch den negativen Einfluss solcher Erfahrungen, auch ungünstigere Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung der Behinderten: z. B. Gefahr von Resignation und Bequemlichkeit oder Überkompensation und Begehrlichkeit. Die negativen Reaktionen der Umwelt erklären sich durch die tiefverwurzelte, irrationale Vorstellung, dass Behinderung mit Bosheit verquickt sei. Dies belegen Mythen und Märchen (Teufel mit Klumpfuss, Hexe mit Buckel) wie das Neue Testament. («Wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern?») Christus stellt sich diesem Vorurteil entgegen: Am Blindgeborenen soll «die Herrlichkeit Gottes offenbar werden». Aber auch die Kirche ging in ihrer Ablehnung der Behinderten so weit, dass sie sie z. B. weitgehend vom Priesterberuf ausschloss.

Wie viele Menschen sind betroffen?

Was als noch einigermassen normal oder bereits als «a-normal» gilt, hängt stark ab von den Altersstufen (z. B. betr. Motorik) und den Bevölkerungsgruppen (z. B. betr. Intelligenz); es kann daher keine präzisen Abgrenzungen und exakten Zahlen geben. Anhaltspunkte bieten die Statistiken der eidg. Invalidenversicherung.

1972 mussten rund 14 900 Kinder aus etwa zehn Jahrgängen eine Sonderschule besuchen, die öffentlichen Hilfsklassen nicht mitgerechnet. Weitere 700 hilflose Minderjährige waren zur Pflege in Heimen untergebracht, mindestens ebenso viele werden daheim gepflegt; Umgerechnet auf die Gesamtlebensdauer von etwa sechs Jahrzehnten sind somit 100 000 Mitmenschen von jung auf schwer behindert, so dass ihnen bereits der Besuch der Volksschulen unmöglich war.

Ein grosser Teil der Behinderungen tritt erst später ein, durch Unfälle, Krankheiten und insbesondere durch Alter. Die Zahl der Betroffenen lässt sich nur grob schätzen, denn all jene, die trotzdem noch erwerbstätig sind, werden von der IV nicht systematisch erfasst, ebensowenig wie die betagten Invaliden, die ungefähr einen Dritteln aller Altersrentner ausmachen (s. Bericht der Kommission für Altersfragen vom 16. 6. 1966 S. 42).

Mit diesem Vorbehalt ergibt sich ungefähr folgende Gesamtzahl der Invaliden:

— Bezüger von IV-Leistungen (Renten oder Eingliederungsmassnahmen)	260 000
— invalide Altersrentner, ca. ein Drittel von 800 000 =	260 000
— beruflich eingegliederte Invalide ohne IV-Leistungen ca.	80 000
Total Invalide	600 000

Nicht genug damit. Auch die Ehepartner und Kinder von Invaliden sind mitbetroffen, auch die Eltern und Geschwi-

ster, in einem weitern Sinn auch die Pfleger, Erzieher und Therapeuten — im Durchschnitt also noch zwei bis drei weitere Personen. Somit sind etwa zwei Millionen Menschen direkt mit den Problemen einer wesentlichen körperlichen oder geistigen Behinderung konfrontiert; ein Drittel unserer Bevölkerung!

Gemessen an der grossen Zahl der Betroffenen ist ihre Berücksichtigung in Gesellschaft und Kirche sehr gering — ein deutliches Beispiel dafür, wie sich die unbewusste Ablehnung gegen die Invaliden auswirkt. Immerhin liegt ein weiterer Grund für die geringe Berücksichtigung in der Vielfalt von Behinderungs-Arten und -Graden. Trotz den gemeinsamen Grundproblemen gibt es keine allen gemeinsamen Merkmale und Bedürfnisse. Einheitliche Behinderungen haben einzig die Gehörlosen und die Blinden; dadurch finden sie trotz ihrer relativ kleinen Zahl mehr Beachtung als viel grössere andere Invalidengruppen.

Kirche und Behinderete

Bisherige Hilfe der Kirche gegenüber Behindereten

Jahrhundertlang nahm sich fast ausschliesslich die christliche Caritas um die Behinderten an, sowohl durch den Einsatz von Einzelnen wie durch Spitäler und Asyle von Ordensgemeinschaften. Ein Priester hat die Blindenschrift erfunden; spezialisierte Institutionen entstanden bis in unser Jahrhundert hinein zum Teil auf bewusst christlicher Basis.

Die religiös motivierte Hilfe neigte jedoch dazu, im Behinderten noch nicht den ebenbürtigen Mitmenschen, sondern den hilfsbedürftigen «Geringsten» zu sehen. Zu seinem Schutz wurde er weitgehend von der Gesellschaft isoliert.

Veränderte Situation der Behinderten

Nach dem letzten Weltkrieg wurden vielerorts die Kriegsverletzten zum Anlass, dass die Eingliederung der Behinderten in die menschliche Gesellschaft angestrebt wurde. In der Schweiz ist seitdem die berufliche Eingliederung und die materielle Sicherung stark vorangeschritten, begünstigt durch Invalidenversicherung, Hochkonjunktur und ständig wachsende medizinische, pädagogische und nicht zuletzt technische Hilfsmöglichkeiten. Behinderte und Gesunde kommen sich dadurch näher, sind auch vermehrt miteinander konfrontiert.

Erst die Eingliederung in die menschliche Gesellschaft ermöglicht dem Behinderten — als einem sozialen Wesen — ein volles Menschsein. Nur äussere, berufliche Eingliederung genügt nicht. Echte Zugehörigkeit ist erst verwirklicht, wenn auch den Behinderten das Recht und sogar die Pflicht zuerkannt wird, als bestmöglich

entfaltete, gleichberechtigte und mitverantwortliche Glieder in der menschlichen Gemeinschaft zu leben.

Weil aber körperliche oder geistige Hindernisse und die instinktive Ablehnung der Umwelt die Eingliederung erschweren, lässt sie sich nur durch besondere Anstrengungen erreichen: Die äusseren Voraussetzungen müssen durch fachliche und materielle Kompensation der Behinderungen verbessert, die inneren Voraussetzungen durch religiöse und psychologische Hilfe geschaffen werden, und zwar für die Behinderten selbst, für die Angehörigen und Betreuer und auch für die weitere Umwelt.

Heutige Aufgaben der Kirche

Durch die einzelnen Gläubigen ist die Kirche an allen diesen Aufgaben beteiligt. Als Institution aber drängt sich ihr die Arbeitsteilung mit andern Institutionen auf. Ein Grossteil der finanziellen und fachlich spezialisierten Hilfe wird heute durch ausserkirchliche Einrichtungen in befriedigender Weise geboten. Kirchliche Institutionen müssen darum prüfen, wieweit sich ihr Einsatz für dieselbe Tätigkeit weiterhin rechtfertigt. Denn daneben fehlt es zum Teil an Menschen und an finanziellen Mitteln für andere, noch ungelöste Aufgaben gegenüber Behindereten.

Soweit auch in Zukunft im Namen der Kirche unmittelbare fachliche Hilfe geleistet wird, muss sie in Zielsetzung und Qualität exemplarisch sein. In unserer auf Nutzen ausgerichteten Gesellschaft stellen sich entsprechende Aufgaben insbesondere für körperlich oder geistig Schwerbehinderte, die nicht mehr wirtschaftlich «eingegliedert» werden können. Hier herrscht an sich schon Platzmangel. Vor allem aber mangelt es unter den Heimen für körperlich Hilflose an jenen, in denen den menschlichen Grundbedürfnissen nach Wärme, Kontakt, Lebensinhalt und nicht zuletzt nach der einen geistig erwachsenen Menschen gebührenden Selbstentscheidung in vollem Massen Rechnung getragen und jeder vermeidbaren Abhängigkeit entgegengewirkt wird. Wo Schwerstbehinderte in einem Heim oder einer Familie nicht nur ihr Leben fristen, sondern sogar noch Glück ausstrahlen — dank Menschen, die aus Liebe sehen und denken —, da wird die Gegenwart Gottes wie selten spürbar!

Damit solcher Dienst am Behinderten möglich wird und von Angehörigen und beruflichen Helfern ein Leben lang geleistet werden kann, muss die Kirche eine Glaubenshilfe bieten, aus der sie ihre Kraft und Liebe schöpfen können. Was die Kirche in früheren Zeiten vor allem durch das Ordensleben bot, muss sie heute in neuer Form allen anbieten. Kleine Anfänge sind in letzter Zeit gemacht worden, meist in fruchtbarer ökume-

nischer Zusammenarbeit. Aber viele Angehörige und Betreuer stehen immer noch allein in ihrer Auseinandersetzung mit unbegreiflichen Schicksalen und einer materialistischen Einstellung, vor der auch sie selber als Menschen zweiter Klasse gelten.

Ebenso wie religiöse Hilfe für die fachlichen Betreuer braucht es auch *fachliche Hilfe für die religiös Betreuenden*: Um Geistigbehinderten, Psychischgeschädigten, Cerebralgelähmten, Gehörlosen, Blinden usw. Schulwissen und praktische Kenntnisse beizubringen, werden heute heilpädagogisch geschulte Lehrer eingesetzt. Die Katecheten und Seelsorger dürfen nicht als Dilettanten danebenstehen. Sonst vermögen sie nicht, den Behinderten die Frohbotschaft in ihrer Sprache nahezubringen und durch den richtigen Einsatz noch so beschränkter Möglichkeiten auch sie zur Mitarbeit am Reich Gottes zu befähigen. Hier ist die Kirche im Rückstand; es müssen dringend *Ausbildungsmöglichkeiten für spezialisierte Katecheten und Seelsorger* geschaffen und auch besondere katechetische und gottesdienstliche Hilfsmittel entwickelt werden. Angesichts der Tatsache, dass jeder dritte Mitmensch durch eigene oder fremde Behinderung betroffen ist, sollte sich außerdem der gesamte Klerus um einige *Grundkenntnisse* über Probleme der Behinderten bemühen, z. B. durch das Studium der von Pro Infirmis herausgegebenen Merkblätter.

Vor allem müssen die *christlichen Gemeinden als ganze* auf die volle Eingliederung der Behinderten in ihre Reihen hinarbeiten. Dies bedingt, dass sie *bewusst ankämpfen gegen die instinktive Ablehnung*, indem sie häufige Kontakte ermöglichen und pflegen und schon von Kind auf den mitmenschlichen Umgang mit Behinderten einüben.

Der vermehrte Kontakt mit Behinderten und ihrer Familien verringert gleichzeitig ihre wohl grösste Not: *Vereinsamung und Verlassenheit*. Dagegen anzukämpfen ist jedem Gemeindeglied bei irgendeinem Menschen möglich und aufgegeben. Nicht zuletzt alten Menschen (z. B. Pensionierte) mit ihrer Regelmässigkeit und Treue sind hierzu zu ermutigen; sie werden dadurch auch selbst vor Isolierung und Leere bewahrt. Für die Auswahl und den Bestand mancher Kontakte ist die Hilfe eines Sozialarbeiters wünschbar. Jedes Abbrechen schafft neues Leid.

Vom Einzelkontakt bis zur Eingliederung ist noch ein weiter Weg mit vielen Widerständen. Denn echte Eingliederung als Gleichberechtigte bedeutet:

- vorbehaltloses Hereinholen und Teilnehmenlassen am Leben der Gemeinde als ganzes,
- die Heiminsassen im Pfarrgebiet, auch Psychischkranke und Schwachbe-

gabte, soweit nur möglich in die Gemeindeanlässe einbeziehen,

— architektonische Barrieren beseitigen und bestmögliche Höranlagen einbauen, auch um den Preis ästhetischer und finanzieller Opfer, wenn sonst Invaliden ausgeschlossen bleiben,

— gewisse gemeinsame Gottesdienste auf die Bedürfnisse von Behinderten ausrichten, z. B. auf Gehörlose oder Geistigbehinderte.

Auseinandersetzung mit der zunehmenden Zahl der Schwerbehinderten

Mit zunehmenden ärztlichem Eingreifen scheinen immer mehr Schwerbehinderte zu überleben. Ihre erschütternde Hilflosigkeit und ihr Schicksal (soweit sie es noch realisieren) über Jahre hinweg sich selbst und den Mitmenschen nur noch als Last zu erscheinen, ist fast unerträglich. («Wenn man ein Tier so leiden liesse, würde man der Tierquälerei angeklagt!») Oft verursachen sie auch einen grossen personellen und finanziellen Aufwand... unter Umständen auf Kosten anderer Aufgaben. Die Christenheit darf diese Mitmenschen nicht gedankenlos ihrem

Schicksal überlassen. Sie muss sich rechtzeitig wappnen für die früher oder später zu erwartenden Gegenreaktionen jener, die die «unnütze Last» abschütteln oder auch diese Menschen «erlösen» wollen. Dies stellt mehrere Aufgaben:

— Das Problem der künstlichen Lebenserhaltung, vor allem bei nur noch vegetativem Leben, muss im Lichte der Ethik und der Nächstenliebe studiert werden.

— In derselben Weise ist der Vorschlag einer eugenischen Indikation für die Zulassung der sonst als Tötung abgelehnten Abtreibung kritisch zu prüfen.

— Der Dienst an Anormalen und Pflegebedürftigen muss als Zeugnis für die Liebe Christi gesehen werden, wie auch als Weg zur Erhaltung und Entfaltung unserer Mitmenschlichkeit.

— Vor allem muss auch die Bedeutung des Leidens für den Glauben und das Leben in Christus aufgezeigt werden. Leiden ist ein Geheimnis, das wir nie begreifen werden. Es ist eine Herausforderung für den Glauben und wird für manche zur Quelle geistigen Lebens.

Marie-Theres Kaufmann

Eine Chance für kindgemäße Gottesdienste

Überlegungen zum römischen Direktorium für Kindermessen

Es ist das grosse Verdienst der Liturgiereform, dass sie den Gottesdienst wieder zu einem Tun aller Versammelten hat werden lassen. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Allgemeine Einführung zum Missale sprechen immer wieder von der bewussten, tätigen und vollen Teilnahme aller Gläubigen am Gottesdienst.

Leider ist diese Erkenntnis von kirchenamtlicher Stelle viel zu wenig auf die Kindergottesdienste angewandt worden. Immer neue römische Dokumente zur Erneuerung der Liturgie wurden veröffentlicht. Auf eine Hilfe für Kindermessen wartete man vergeblich. Endlich, am 20. Dezember 1973, erschien mit dem Titel «*Directorium de Missis cum Pueris*» ein römisches Dokument, das Hilfe bieten soll für die kindgemäße Gestaltung der Messfeier¹.

Bischöfe aus aller Welt hatten seit langem die Kongregation für den Gottesdienst gedrängt, sie möge Richtlinien für eine entsprechend angepasste Feier der Eucharistie mit Kindern herausgeben, da es pastoral nicht zu verantworten sei, dass man für Kinder und im

Namen von Kindern liturgische Texte gebrauche, die für Erwachsene bestimmt seien. Statt dass die Kinder den Gottesdienst als eine Feier erlebten, müssten sie ihn als etwas Langweiliges erfahren, das sie nicht verstehen.

Diesem Problem konnte sich die Gottesdienst-Kongregation nicht länger verschliessen. Sie schreibt im Vorwort zum Direktorium: «Nachdem durch die Allgemeine Einführung des neuen Römischen Messbuches 1969 alle Regelungen für die Gemeindemesse getroffen worden waren, begann die Kongregation für den Gottesdienst unter Mitarbeit kompetenter Männer und Frauen aus fast allen Nationen mit der Erarbeitung eines besonderen Direktoriums für die Messfeier mit Kindern als Anhang dieser Allgemeinen Einführung» (Nr. 4).

¹ Die SKZ brachte in Nr. 12/1974, S. 193 bis 198, eine deutsche Übersetzung dieses römischen Kinderdirektoriums. — Das Dokument trägt das Datum vom 1. November 1973 (in Rom herrscht die Unsitte der Vordatierung!) und ist unterschrieben von Kardinalstaatssekretär Jean Villot (die Präfektur der Gottesdienst-kongregation war damals vakant).

Ziel und Inhalt

Die 55 Nummern des Kinderdirektoriuns enthalten nicht reine theoretische Erwägungen, sondern geben ganz praktische Anregungen. Diese sollen zu lebendig gestalteten Gottesdiensten verhelfen. Die Kinder müssten sich bewusst werden — so wurde in einer römischen Pressekonferenz gesagt —, dass «nicht hier Kirche ist und draussen etwas anderes». Sie müssten vielmehr merken, dass das Geschehen im ganzen übrigen Leben seine Fortsetzung findet².

Ein Vorwort (Nrn. 1—7) zeigt die Schwierigkeiten auf, die mit der Gestaltung von Kindermessen verbunden sind. «Worte und Zeichen (der Messfeier) sind der Fassungskraft der Kinder nicht genügend angepasst (Nr. 2).» Das erste Kapitel (Nrn. 8—15) spricht von der

Hinführung der Kinder zur Messfeier.

Es stellt die Kindermesse in den Gesamtkomplex der religiösen und gottesdienstlichen Erziehung. Die «liturgische und eucharistische Unterweisung darf nicht von der gesamten menschlichen und christlichen Erziehung getrennt werden» (Nr. 8).

Vermutlich zum ersten Mal in einem nachkonziliaren Dokument ist von der unersetzlichen Funktion des Familiengebets für die Liturgie die Rede. Die Eltern sollen «ihre Kinder schrittweise beten lehren, indem sie täglich mit ihnen zusammen beten und sie auch zum eigenen Gebet anleiten» (Nr. 10). Besonderes Gewicht wird auf die Katechese gelegt (Nrn. 11—15). Das zweite Kapitel (Nrn. 16—19) handelt von den

Messfeiern für Erwachsene mit Teilnahme von Kindern.

Vor der eigentlichen Kindermesse wird bewusst dieser Messe der Vorzug gegeben, an der die Kinder zusammen mit ihren Eltern teilnehmen. Sie wird in der Praxis weitaus am meisten vorkommen.

Eine solche Messfeier kann selbstverständlich nicht jedesmal als Kindermesse gehalten werden. Doch ist «darau zu achten, dass die Kinder sich nicht übergangen fühlen, weil sie das Geschehen und die Verkündigung der Feier nicht mitmachen und verstehen können» (Nr. 17).

Das Direktorium sieht sogar vor — und hebt damit frühere Bestimmungen auf —, für Kinder und Erwachsene getrennte Wortgottesdienste zu halten. Zudem dürfen in diesen Gottesdiensten mit Erlaubnis des Bischofs Anpassungen vorgenommen werden, die an sich nur für Kindermessen vorgesehen und im folgenden Kapitel erwähnt sind.

Diese Erlaubnis ist von den Bischöfen des deutschen Sprachraums schon gege-

ben worden. Darnach darf in einem Gemeindegottesdienst, an dem «eine beträchtliche Anzahl von Kindern teilnimmt», die Messfeier den Kindern angepasst werden. Dabei muss allerdings die pastorale Klugheit auch auf die Erwachsenen Rücksicht nehmen. Deshalb sollten solche Anpassungen «in Gemeinden mit mehreren Messen am Sonntag nur bei einer Messfeier geschehen», die dann entsprechend ausgetragen wird. So ist kein Erwachsener gezwungen, daran teilzunehmen. In Pfarreien mit nur einem Gottesdienst sollte aus demselben Grund «nicht öfter als etwa einmal im Monat» die Messe auf solche Weise gefeiert werden³.

Messfeier für Kinder mit Teilnahme weniger Erwachsener

Dieses Schlusskapitel (Nrn. 20—55) befasst sich mit der eigentlichen Kindermesse und bietet viele wertvolle und praktische Anregungen zur kindgemässen Gestaltung des Gottesdienstes. Es ist so vorbildlich und klar gegliedert, dass es hier unmöglich noch zusammengefasst werden kann. Den Lesern sei empfohlen, den Text zu lesen.

Grundlegend für das ganze Kapitel ist die Einführung: Die Messfeiern für Kinder müssen zur Messe der Erwachsenen hinführen. Trotz aller notwendigen Anpassungen darf es «nicht zu einem ganz eigenen Ritus kommen, der sich allzusehr von der Gemeindemesse unterscheiden würde» (Nr. 21). Das heisst also, dass das neue Kindermessen-Direktorium keinen neuen Ritus schafft. Die Struktur bleibt immer dieselbe, und auch die Funktion der einzelnen Elemente ist zu wahren.

Zunächst ist von den Aufgaben und Ämtern in der Messfeier die Rede. Es geht dabei um die tägige Teilnahme, die bei den Kindern ganz besonders zu beachten sei. Allerdings nicht um der äusseren Aktivität willen, sondern um die innere Teilnahme der Kinder zu fördern. Demselben Ziel soll auch eine sinnvolle Aufgabenverteilung dienen.

Anpassungsmöglichkeiten werden für die verschiedenen Teilgebiete aufgezeigt: Zeit und Ort der Feier, Vorbereitung der Feier, Gesang und Musik, Gesten, sichtbare Elemente, Stille. Danach werden die Teile der Messe einzeln behandelt. Es wird gezeigt, welche Anpassungen erforderlich sind, «damit die Kinder wirklich „das Geheimnis des Glaubens... durch die Riten und Gebete“⁴ entsprechend den psychologischen Gesetzen des Kindesalters auf ihre Weise erfahren können» (Nr. 38).

Besonders zu erwähnen ist die Tatsache, dass erstmals «von einem römischen Dokument für die Messfeier die Verwendung technisch reproduzierter Musik gestattet (wird), wozu die Bischofskon-

ferenzen nähere Bestimmungen erlassen können (Nr. 32). Es geht selbstverständlich nicht darum, den Gesang der Kinder zu ersetzen oder das Singen zu verdrängen. Das Ziel ist vielmehr eine Unterstützung und Ergänzung des Singens und eine funktionsgerechte Einbeziehung der musikalisch-klanglichen Möglichkeiten von Schallplatte und Tonband in das gottesdienstliche Handeln. Damit wird der in manchen Ländern herrschenden Kulturentwicklung Rechnung getragen, in der auch die Kinder mit diesen Tonträgern wie selbstverständlich umgehen»⁵.

Bedeutung

«Unter den nicht wenigen römischen Verlautbarungen der letzten Jahre zu liturgischen Themen dürfte das neue Direktorium in mehrfacher Hinsicht als eines der bemerkenswertesten gelten»⁶. Das Dokument bringt allerdings für unser Sprachgebiet nichts wesentlich Neues. Praktisch alle Gestaltungsmöglichkeiten sind im deutschen Sprachraum schon seit dem Jahre 1970 bzw. 1972 gegeben, als die bischöflichen «Richtlinien und Anregungen» für die Messfeiern mit Kindern veröffentlicht wurden⁷. Sie decken sich in wesentlichen Punkten mit den neuen römischen Bestimmungen, was nicht weiter verwunderlich, haben diese Richtlinien doch dem römischen Direktorium Pate gestanden.

In einigen Punkten geht das Direktorium aber weiter als die bisherigen Richtlinien. So etwa ist jetzt erlaubt, wie bereits erwähnt, in der Gemeindemesse Anpassungen vorzunehmen, wenn eine grössere Anzahl Kinder anwesend ist. Ebenso dürfen die Texte der Orationen aus dem römischen Messbuch dem Verständnis der Kinder entsprechen (Nr. 51), und für die Auswahl der Perikopen wird eine grössere Freiheit gewährt. Wenn auch praktisch alle Bestimmungen in unserem Sprachraum schon Geltung hatten⁸, so ist das römische Dokument doch von grosser Bedeutung.

Zunächst verpflichtet es jene Länder, die bis jetzt auf dem Gebiet der Kinderliturgie noch nichts getan haben, dieses

² Nach «Gottesdienst» (gd) 2/1974, S. 11.
³ Vgl. Nr. 4 der Erklärung der Deutsch-schweizerischen Ordinarienkonferenz, SKZ Nr. 12/1974, S. 203.

⁴ Liturgiekonstitution Art. 48.

⁵ H. Rennings, in gd 2/1974, S. 11.

⁶ H. Rennings, in gd 2/1974, S. 9; vgl. ebd. S. 9—12 einen ausführlichen Kommentar.

⁷ Herausgegeben vom Deutschen Käthetenverein, München 1972. Erarbeitet von einer Kommission für Fragen der Kinder- und Jugendliturgie (der auch Schweizer Vertreter angehörten), erhalten beim Liturgischen Institut.

⁸ Leider sind die «Richtlinien und Anregungen» viel zu wenig verbreitet.

wichtige Problem an die Hand zu nehmen.

Besonderes Gewicht kommt ihm auch deshalb zu, weil nun alle Seelsorger von höchster Stelle aufgefordert sind, die Gestaltung der Kindermessen nicht mehr länger zu vernachlässigen. Für viele braucht dies vielleicht ein Abrücken von bisherigen Denkkategorien. Trotz der klaren Bestimmungen der Liturgiekonstitution glaubten sie, die Messe sei etwas Unveränderliches. Sie sei für Kinder wie für Erwachsene in der genau gleichen Form zu feiern. Ziel der Bemühungen muss sicher das Hineinwachsen in den Gemeindegottesdienst sein. Ist aber nicht eher Gewähr geboten, dieses Ziel zu erreichen, wenn nicht nur den Bedürfnissen der erwachsenen Gottesdienstbesucher Rechnung getragen wird, sondern auch der Aufnahmevereitschaft und den Interessen der Kinder?

Anderseits bedeutet das Direktorium auch eine Anerkennung all jener Seelsorger und Jugenderzieher, welche sich schon früher dafür einzusetzen, dass Gottesdienst und kindliches Leben miteinander korrespondieren.

Was geschieht jetzt?

Mit dem Kinderdirektorium sind nicht unveränderliche Richtlinien gegeben, die ein für allemal die Feier von Kindermessen festlegen. Im Gegenteil. Das römische Dokument ermöglicht, dass die Bischöfe für ihr Gebiet weitergehende Anpassungen beschliessen können.

Wenn man sich daran erinnert, dass in der Schweiz vor drei Jahren fortschrittliche Richtlinien zur «Messfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen» herausgegeben wurden, so kann man hoffen und sogar überzeugt sein, dass die schweizerischen Bischöfe auch jetzt Richtlinien ausarbeiten lassen, die eine nützliche Hilfe für die kindgemäße Feier der Messe werden.

Doch dazu braucht es Zeit. Es dürfen nicht Stufen übersprungen, sondern es müssen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz bittet, «die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, welche im Direktorium für Kindermessen, in den Richtlinien und Anregungen „Gottesdienst mit Kindern“, „Messfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen“ und mit den Kinderhochgebeten angeboten sind, sinnvoll auszunützen und von eigenmächtigen Experimenten abzusehen»⁹.

Erst der praktische Gebrauch des Direktoriums und der verschiedenen Richtlinien wird zeigen, ob die Bischöfe für ihr Gebiet weitergehende Anpassungen beschliessen sollen. Aus diesem Grunde sind Anregungen und Hinweise von

Seelsorgern und Katecheten, die lebendige Kindergottesdienste gestalten, äusserst wertvoll.

Wenn manche kein besonderes Interesse an Richtlinien aufbringen, so müssen sie doch bedenken, dass sich viele Geistliche und Seelsorgehelfer mit der Gestaltung von Kindermessen schwer tun. Ihnen allen ist durch noch so gute und fortschrittliche Einzelexperimente nicht gedient. Es ist ein Akt der Solidarität, Erfahrungen weiterzugeben, die zu einer sinnvollen und praktischen Anpassung des römischen Dokumentes beitragen können. Diese Chance darf nicht ungenutzt vorbeigehen. *Walter von Arx*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Möglichkeiten und Grenzen der Jugendpastoral

So lautete das Thema, über das sich der Priesterat des Bistums Chur am 13. März 1974 in Einsiedeln Gedanken machte. Das Ergebnis des Erfahrungsaustausches — wohlgernekt: es ging um einen Erfahrungsaustausch, nicht um eine Analyse — sollte, so war ursprünglich geplant, als «Handreichung» an die Pfarrreien und regionalen sowie überregionalen Stellen weitergeleitet werden. Nun, zu einer praktischen, unmittelbar brauchbaren, leicht anwendbaren «Handreichung» kam es nicht. Darauf wird aber keiner, der die Vielschichtigkeit des Problems auch nur ahnt, traurig sein. Die Tatsache, dass keine Rezepte ausgehändigt wurden, spiegelt nicht nur eine gewisse Ratlosigkeit jener wider, die sich mit der Jugend abgeben, sondern auch die Vielfalt von Erfahrungen, die jeder von ihnen macht. *Die Jugend gibt es nicht.* Darum gibt es auch die Form der Jugendpastoral nicht. Das kam bereits zum Ausdruck im Podiumsgespräch mit drei Jugendseelsorgern und einem engagierten jungen Laien. Das kam erst recht zum Ausdruck, als sich die Mitglieder des Priesterates in nach Regionen aufgeteilten Gruppen über «Möglichkeiten und Grenzen der Jugendseelsorge» unterhielten. Indes, nicht nur «Handreichungen» sind wertvoll; auch Erkenntnisse grundsätzlicher Art und Wahrnehmungen von Schwerpunkten, an denen sich die Jugendpastoral zu orientieren hat, können es sein. Was sich in langen Gesprächen herauskristallisiert hat, ist etwa folgendes:

— Es geht nicht bloss darum, bisherige Formen neu zu beleben. Wer das anstrebt, geht von der unbewiesenen Behauptung aus, dass alle bisherigen Formen überzeitliche Gültigkeit besitzen.

— Es geht auch nicht darum, den Jugendlichen Systeme und Strukturen einsichtig zu machen. Jugendseelsorger sind nicht Systemverteidiger und Strukturapo-

stel, sondern Zeugen des Glaubens an Christus.

— Die Kirche, von vielen Jugendlichen abgeschrieben, weil angesehen als Brems- und Verbotsinstitution, soll durch direkte, in Verkündigung und Gesprächen angebotene Information ins Blickfeld gerückt werden. Nur so besteht Aussicht, dass sie gesehen wird als das, was sie ist oder sein sollte: eine Gemeinschaft von glaubenden und suchenden Menschen; eine Gemeinschaft, die Alternativen zur einseitigen Leistungs- und Konsumhaltung der Industriegesellschaft anbietet, weil sie ja sagt zu suchenden und irrenden Menschen; eine Gemeinschaft, die den Dialog sucht.

— Vereinheitlichung der Jugendseelsorge durch deren allzu starke Institutionalisierung ist nicht gefragt. Darum gehört die Ernennung von regionalen oder kantonalen Jugendseelsorgern zurzeit nicht zu den wichtigsten Anliegen.

— Jugendpastoral ist immer auch Erwachsenenpastoral. Vielen Eltern fehlt die Fähigkeit zum Dialog. Die Seelsorger müssten also etwas unternehmen, um diesen Mangel schriftweise zu beheben. Mehr: sie selber sollten sich mit dem Problem «Jugendpastoral» eingehender befassen, nicht nur in den jährlichen Fortbildungskursen — das wird inskünftig der Fall sein —, sondern auch in den Dekanatszusammenkünften. Dabei wird es von Vorteil sein, nicht nur über die Jugend zu sprechen, sondern mit Vertretern der jungen Generation ins Gespräch zu kommen. So wird es den einen und andern gelingen, aus der Frontstellung herauszukommen. Und so wird es sich zeigen, dass nicht alle Probleme spezifische Jugend- oder Erwachsenenprobleme sind. Leistungsdruck, Angst und Resignation z. B. bedrohen Jugendliche und Erwachsene in gleicher Weise.

— Das Angebot der Kirche soll eine gewisse Vielfalt aufweisen, muss aber auch einfach sein. Es soll ja nicht bloss etwas für die Jugend getan werden. Bei allem muss der Aufruf zum persönlichen Einsatz hörbar sein.

— Die suchtgefährdeten Jugendlichen bilden keine Ausnahme mehr. Wenn sich Christus besonders der Armen und Sünder angenommen hat, so muss die Kirche, seinem Beispiel folgend, ihnen eine besondere Aufmerksamkeit schenken.

Gustav Truffer

«Evangelisierung» und «Krise der Priesterberufe» im Sittener Priesterat

Bereits zweimal kam heuer der Priesterat des Bistums Sitten zusammen, in der «Cité Printemps» von Sitten.

Der 30. Januar 1974 galt einer Bestandesaufnahme und einem Ausblick auf die Bemühungen zur «Evangelisierung der heutigen Welt», Thema der kommenden Bischofssynode. Einige Dekanatstagun-

⁹ SKZ 12/1974, S. 203.

gen hatten sich schon mit der offiziellen Problemstellung durch das römische Sekretariat befasst¹. Nun nahm der Priesterrat besonders zum Fragenkatalog (Dritter Teil, II) Stellung. Hier die Ergebnisse der Beratungen:

1. Aktive Verantwortung unserer Pfarreien für die Verkündigung scheint nur langsam im Kommen, behindert nicht zuletzt durch unsere Betriebsamkeit. Die Liturgie ist verkündigungsgerechter geworden, erreicht aber die Jugend noch zuwenig.

2. Die relative Vielfalt pfarreilicher und überpfarreilicher Angebote wird handikapiert durch die wachsende Trennung in Lebens- und Arbeits- und neuerdings auch Schulplatz (Mittelpunktschulen). Neue Gemeinschaftsformen für jung und alt sind zu pflegen. Priesterrat und ähnliche Gremien wirken noch zuwenig verbindend zwischen unten und oben. (Mehr Eingaben an den PR erwünscht!)

3. Weniger Schwierigkeiten in sogenannten grundlegenden Glaubenthemen als Widerstand (auch unter Priestern) bei der Konkretisierung des Evangeliums in Alltag und Politik. Gewisse Hilflosigkeit, der aktiven Kirchenverantwortung der Laien gerecht zu werden.

4. Breite Kreise werfen unserer Katechese vor, den Katechismus zu verraten, obwohl nicht wenige Bildungsverantwortliche sie eher für rückständig halten.

5. In der Massenkommunikation ist die Kirche nur gelegentlich, eher zufällig und kaum wirklich anwesend: In der Presse eines Kantonsteils bekommt das neuzeitliche Kirchenverständnis kaum Gehör. Das Potential der Pfarrblätter wird noch zuwenig eingesetzt.

6. und 7. Trotz begrenzter Einnahmen erscheint die Walliser Kirche kaum als evangelisch arm. Konflikten mit Parteien und Machtgruppen gehen viele Priester lieber aus dem Weg. Schweizerische und internationale Solidarität müssen noch wachsen.

Bei allen Lücken und Minusposten prägen aber doch noch Glauben, Gerechtigkeit und Liebe unser Volksleben.

Arbeitete der PR hier von unten nach oben zuhanden der Bischofskonferenz und ihres Gutachtens für die Bischofssynode, so galt die letzte Sitzung vom 13. März 1974 einem umgekehrten Vorgang: Prüfung und Ergänzung eines von Regens Varone und Prof. Venetz ausgearbeiteten Papieres zur Krise der Priesterberufe zuhanden der Seelsorger und Pfarreien. Es entstand aus Umfragen an den Kollegien von Brig, Sitten und St-Maurice (Professoren und Studenten),

bei Priestergruppen und interessierten Kommissionen, im Diözesanseminar und bei der Schweizerischen Regentenkonferenz. Die Antworten bezüglich Kirchenbild, Priesterbild, Berufung, Jugendpsychologie, Haltung der Welt, Problemen der Kollegien und Seminarien zeigen die auch im Wallis sich rasch wandelnde Situation. Zählte das (vor einigen Jahren nach Freiburg verlegte) Diözesanseminar früher im Durchschnitt 30 Kandidaten, so sind es zurzeit 17: acht Unterwalliser, sieben Oberwalliser, zwei Laientheologen. Ferner studieren zwei Oberwalliser in Luzern.

Zur Meisterung des Engpasses genügt die abwartende (attentistische) Haltung allein nicht. «Sowohl bei den Jugendlichen wie auch in der Kirche gibt es Elemente, die die Vereinigung der beiden mehr und mehr erschweren... es gilt, mehr Eingriffe in die Kirche vorzunehmen als bei den Jugendlichen und bei der Welt, die ihre Haltung bedingt» (II, 4). Die Berufskrise ist kein isoliertes Problem, sondern nur ein besonders deutliches Symptom; unsere kirchliche Gemeinschaft als Ganzes muss zu einer lebendigeren Anteilnahme und einer bewussteren Verantwortung kommen, «die allein fähig sind, (den Sinn für die) Verschiedenheit der Ämter und Dienste zu wecken... Mangel an Berufungen ist das Zeichen der Blutarmut des Körpers» (II, 5). Von den guten Vorsätzen (III, Entschlüsse) seien erwähnt: Bessere Information über das verkannte Seminar («Schnupperlehre» anbieten?); Einbezug des dritten Bildungsweges; Förderung neuer priesterlicher Gemeinschaftsformen; Erneuerung des Gemeindelebens (Basisgruppen); Anpassung der kirchlichen Dienste, zu denen die Gemeinschaften auch aktiv berufen sollen, in Solidarität für die Diözese und die Weltkirche.

Eine Sondersitzung der Oberwalliser Priesterratsmitglieder, gemeinsam mit der katechetischen Kommission, ist für Mitte Mai geplant. Sie soll das Unterrichtsprogramm für die im Herbst anlaufenden Orientierungsschulen festlegen.

Lukas Anton Mettler

Wie steht es um die Integration der Laien im seelsorglichen und kirchlichen Dienst?

Schon fast vor Jahresfrist hatte der Priesterrat St. Gallen eine Kommission bestellt und sie mit einer sehr schwierigen Arbeit beauftragt: Integration der hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laien in die Kirche, d. h. in die bestehenden Seelsorgengremien auf Pfarrei-, Dekanats- und Bistumsebene. Die aus 3 Laien und 3 Geistlichen formierte Kommission arbeitete in mehreren Sitzungen ein 40seitiges Unterlagen-Konzept für die Sitzung vom 18. März 1974

aus: Kommissionsbericht — Vorlage — Dokumentation. In ganztägiger Sitzung wurde der Kommissionsbericht diskutiert und durchberaten und die Vorlage für die 2. Lesung revidiert.

Es liegt im Wesen der Sache begründet, dass sich die Diskussion vorerst mehr um den Priester — seine Funktion, sein Selbstverständnis und die Ordination — als um den Laien drehte. Konkret gesehen geht es ja bei der ganzen Fragestellung um das künftige Zusammenarbeiten und Zusammenleben von Priester und Laien und damit um das je eigene Grundverständnis. Doch liess sich der Priesterrat insgesamt nicht von der allzu einfachen Gegenüberstellung leiten: hier Priester — dort Laie. Man wies darauf hin, dass der in der kirchlichen Verkündigungsarbeit voll engagierte Laie eigentlich kein voller Laie mehr sei, vor allen Dingen dann, wenn er im Besitze der theologischen Ausbildung und der bischöflichen Sendung ist. Schon jetzt wäre ja die Diakonatsweihe für solche Laien — auch verheiratete — durchaus möglich, und damit könnte ihre rechtliche Stellung wesentlich geklärt werden. Faktisch aber interessieren sich diese Laien nicht besonders für die Diakonatsweihe, weil sie ihnen keinen wesentlichen Kompetenz-Bereich eröffnet; sie üben in Wirklichkeit die diakonalen Funktionen bereits weitgehend aus.

Damit kam die theologische Grundfrage «Gemeindeleitung — Ordination» zur Sprache: Ist Gemeindeleitung ohne Ordination möglich? Inwiefern muss oder kann dem hauptamtlich im kirchlichen Dienst stehenden Laien eine Art Ordination gegeben werden? — Über diese eindeutig theologischen Fragen konnte der Priesterrat nicht einfach befinden; er ersuchte darum in Punkt 1 der Vorlage die theologische Kommission der Schweiz, sich mit den Themen Missio canonica, Ordination und Gemeindeleitung gründlich zu befassen.

Manchem vollamtlichen Laien wird der Weg zur Ordination durch die traditionelle Verbindung Priesterweihe—Zölibat verbaut. Warum nicht bewährte und engagierte vollamtliche Laien (*viri probati*) — auch verheiratete — zu Priestern weißen und ihnen so die volle Legitimation der Gemeindeleitung ermöglichen? Sicher ist, dass damit etliche sehr wertvolle Mitarbeiter gewonnen werden könnten. — Mit dieser Frage hat sich ohne Zweifel auch der Papst beschäftigt, hat aber bis anhin keinen Grundsatzentscheid gefällt, weil ihm der Zeitpunkt für diesen Schritt noch nicht gekommen scheint. Gerade diese Frage aber erschien dem Priesterrat St. Gallen als besonders dringlich, und er möchte nicht einfach zuwarten. Im Punkt 2 der Vorlage bittet er den Bischof, er möge

¹ Vgl. den Wortlaut des Dokumentes «Die Evangelisierung der heutigen Welt» in: SKZ 141 (1973) S. 573—579.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die Pfarreien *St. Karl, Luzern, und Rothenburg LU* werden hiemit zu Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis 13. April 1974 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Samstag, den 27. April 1974, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen im Kirchgemeindesaal *Liebfrauen*, 8006 Zürich, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionspendung statt, der von Bischofssekretär Dr. Max Hofer, Solothurn, geleitet wird. An dieser Tagung können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kom-

munions während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Kursgebühr beträgt Fr. 10.—. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 16. April 1974 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich (Tel. 01 - 36 11 46) anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Zum Heiligen Jahr

Die näheren Angaben zum Heiligen Jahr sind in Nummer 9/1974 von «Evangile et Mission» in französischer Sprache erschienen. Nächstens werden die deutschsprachigen Priester des Bistums eine Zusammenfassung in deutscher Sprache erhalten.

Religion und Schule

Kürzlich hat das Unterrichtsdepartement des Kantons Freiburg der Lehrerschaft

einen Text über Religion und Schule zugestellt.

Derselbe Text wird ebenfalls nächstens von der Bischoflichen Kanzlei an die Geistlichen des Kantons Freiburg gesandt.

Pastoraltagung

Die Pastoraltagung der deutschsprachigen Priester ist auf Montag, den 29. April 1974, 9.30 Uhr vorgesehen. Sie wird den Schulproblemen gewidmet sein. Bitte Datum vormerken!

Weihen der Heiligen Öle

Die Heiligen Öle werden vom Diözesanbischof am Palmsonntag, 7. April 1974, um 18 Uhr während einer Abendmesse in der Kathedrale geweiht. Zwei Laien aus jedem Dekanat werden daran teilnehmen und die geweihten Öle an ihre Dekanate bringen. Diese Laien sind nach der Feier zu einem gemeinsamen Essen im Restaurant de la Grenette eingeladen. Wir bitten jetzt schon, die Abgeordneten zu wählen.

bei der Schweizerischen Bischofskonferenz und weiteren Instanzen sich dafür einzusetzen, dass auch verheiratete Männer mit den notwendigen Fähigkeiten und einem echten Engagement für die Botschaft Jesu die Priesterweihe erhalten können. Allerdings fügte der Priesterrat dieser Bitte einen wichtigen Zusatz bei: es seien vorgängig alle hängigen Fragen (z. B. Verhältnis zölibatärer und verheirateter Priester; Verhältnis Volk und verheirateter Priester usw.) gründlich abzuklären.

Trotzdem ist es wohl realistisch, in der Viri-probati-Frage nicht eine sofortige Lösung zu erwarten. Unterdessen aber werden die Probleme der menschlichen und rechtlichen Eingliederung vollamtlicher Laienkräfte immer zahlreicher und drängender. Aus diesem Grunde fordert die Vorlage des sanktgallischen Priesterates in mehreren Punkten, die Integration der Laien in Pfarrei und Dekanat voranzutreiben und wo immer möglich zu vollziehen. Die Laien sollen durch eine liturgische Feier eingesetzt und der Gemeinde durch den Pfarrer vorgestellt werden. Sie sind auch vollberechtigte Mitglieder der Dekanate mit aktivem und passivem Stimmrecht, nur Dekane können sie nicht werden. Schliesslich fordert die Vorlage, dass auch die

laizierten Priester, die hauptamtlich im Seelsorge-Dienst stehen, nicht bloss rechtlich, sondern auch faktisch den Laientheologen gleichgestellt sein sollen. Die gesamte Problematik der Integration hauptamtlicher Laien im kirchlichen Dienst soll auch in den einzelnen Dekanaten des Bistums St. Gallen zur Sprache gebracht werden. Der Priesterrat gibt die gesamte Vorlage, den 2. Teil des Kommissionsberichtes und die Dokumentation an die Basis weiter. Es interessiert ohne Zweifel die einzelnen Seelsorger sehr, wie in diesen Fragen entschieden wird, denn sie werden schon in naher Zukunft vermehrt mit den Laien zusammenarbeiten und zusammenleben.

Edwin Gwerder

Hinweise

Arbeitskreis der Schweizerischen Bistümer für das «Jahr der Versöhnung» (Heiliges Jahr)

Am 28. Februar 1974 trat der Arbeitskreis erstmals zusammen. Er besteht aus den von der Schweizerischen Bischofskonferenz und aus den von den einzelnen Ordinariaten ernannten Mitgliedern. Man besprach die Grundlagen dieses Heiligen

Jahres. So das Anliegen der geistlichen Erneuerung, das Schwergewicht in der Ortskirche, Sinn und auch Gefahren heutigen Wallfahrten, die Grundsatzfragen um den Ablass. Darauf bereinigte der Arbeitskreis Rahmenvorschläge zuhanden der nachfolgenden Bischofskonferenz. Diese hat ihnen generell zugestimmt. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises wird nun veröffentlicht, damit alle Interessierten Anfragen und Hinweise ans Präsidium oder an den Bistumsbeauftragten oder an das Sekretariat richten können. Dieses «Jahr der Versöhnung» soll entscheidend aus den freien Initiativen der Einzelnen, der Ortskirche und der Gruppen Leben empfangen.

Präsident: Abt Dr. Georg Holzherr, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 - 53 24 31.

Co-Präsident: Abt Heinrich Salina, 1890 Saint-Maurice, Tel. 025 - 3 61 81.

Tessin: Direttore Chiappini Azzolino, Collegio Pio XII, 6932 Breganzona, Tel. 091 - 2 07 48.

Wallis: Professor Ernst Schmid, Kollegium, 3900 Brig, Tel. 028 - 3 15 16.

Freiburg: Abbé Jacques Tailhens, 1, av. de la Gare, 1003 Lausanne, Tel. 021 - 22 58 26.

Basel: Bischofsssekretär Dr. Max Hofer, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn, Tel. 065 - 3 16 41.

Chur: Professor Albert Gasser, Priesterseminar, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 20 12.

St. Gallen: Pfarrektor Rudolf Staub, Klosterhof 6 a, 9000 St. Gallen, Tel. 071 - 22 78 37.

Sekretariat: P. Josef Gemperle, Arbeitsstelle R+TV, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich, Tel. O1 - 32 01 80.

Schweizer Fernsehen überträgt ökumenischen Gemeindegottesdienst aus Rümlang

Der ökumenische Gemeindegottesdienst am Sonntag, 31. März 1974, um 10.00 Uhr wird vom Schweizer Fernsehen aus der — am Rande des Flughafens Kloten gelegenen — katholischen Kirche in Rümlang übertragen. Dort wird seit mehreren Jahren von beiden Kirchgemeinden an einem gemeinsamen Entwicklungshilfe-Projekt gearbeitet. Mit dem Thema «Glück und Heil» steht dieser Gottesdienst im Zusammenhang mit den Aktionen der Schweizer Kirchen *Brot für Brüder* und *Fastenopfer*. — Im Mittelpunkt steht die stets neue Frage des Menschen nach seinem Glück. Vorerst wird die Vielgestaltigkeit der Glückserfahrung bei ganz unterschiedlichen Personengruppen anklingen, so bei Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Hautfarbe. Dabei wird auch Dr. Philipp Potter als Generalsekretär des Weltkirchenrates aus seiner da und dort umstrittenen Tätigkeit berichten. Sowohl durch Lieder eines Jugendchores (St. Konrad, Zürich) als auch durch die Mitwirkung von drei Flüchtlingen aus Chile, die auf alten indianischen Instrumenten spielen, soll das Thema während der Feier verdeutlicht werden.

Peter Bachmann

Wie lange bleibt das KGB?

An seiner jährlichen Mitgliederversammlung hat der Verein für die Herausgabe des Kirchengesangbuchs beschlossen, eine weitere Teilaufage des KGB von 60 000 Exemplaren drucken zu lassen. Dieser Nachdruck bleibt unverändert und enthält die jetzt gültige Messordnung. Die Preise können trotz der Teuerung gehalten werden.

Wenn sich die zuständigen Stellen zu einer unveränderten Neuauflage des Kirchengesangbuchs entschlossen haben, geschah dies aus folgenden Überlegungen:

1. Das Einheitsgesangbuch für die deutschsprachigen Länder (EGB) wird frühestens im Jahr 1975 erscheinen. Vorerst bleibt also unser KGB ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Gestaltung der Gottesdienste.

2. Auch wenn das Einheitsgesangbuch erschienen ist, wird das KGB vorerst immer

noch den Ansprüchen des Gemeindegottesdienstes genügen. Es bleibt Zeit, die Erfahrungen der deutschsprachigen Nachbarländer mit dem neuen Gesangbuch zu verfolgen.

3. Unser KGB steht im achten Lebensjahr. Beim heutigen raschen Wandel wird eine Anpassung unumgänglich sein. Doch sind die Schwierigkeiten der Umstellung auf ein neues Gesang- und Gebetbuch nicht zu unterschätzen. Ein solcher Entscheid verlangt viel Umsicht und gründliche Planung.

Eine Planungskommission, bestehend aus Mitgliedern des Liturgischen Instituts und der Kirchenmusikkommision, arbeitet im Auftrag der Schweizerischen Bischöfe seit zwei Jahren und studiert auch die Vorabdrucke des EGB und andere Publikationen. Sie sucht nach jener Lösung, die unserm Land am besten dient. Die Kommission wird rechtzeitig einen Antrag an die zuständigen Instanzen stellen und die Öffentlichkeit informieren.

Aus diesen Darlegungen wird klar, dass unser Kirchengesangbuch und seine verschiedenen Hilfsmittel noch geraume Zeit in Gebrauch bleiben. Sie können deshalb ohne Bedenken angeschafft werden.

*Verein für die Herausgabe
des Katholischen Kirchengesangbuchs
der Schweiz*

Vom Herrn abberufen

Kaspar Gehrig, Pfarr-Resignat und Pfarrhelfer, Flüelen

Am 24. Dezember 1973 wurde in seinem Heimatdorf Gurtmellen ein um die Zürcher Katholiken hochverdienter Priester zu Grabe getragen. Er hatte fast seine ganze priesterliche Tätigkeit der Pfarrei St. Peter und Paul in Zürich geschenkt, zuerst 16 Jahre als Vikar (1935—1951), dann weitere 16 Jahre als Pfarrer (1951—1967).

Kaspar Gehrig wurde am 2. April 1909 in Gurtmellen-Wiler geboren, besuchte dort die Schule, maturierte am Kollegium in Stans und oblag dann seinen theologischen Studien in Mailand, wo er als Urner einen der vom heiligen Karl Borromäus gestifteten Freiplätze besetzen durfte, und im Priesterseminar St. Luzi in Chur. Dort trafen wir uns zum ersten Mal: Kaspar war nach der damaligen Weiheordnung bereits Subdiakon; ein paar Wochen später, im Oktober 1934, empfing er die Diakonatsweihe und am Schluss des vierten Studienjahres mit den 17 Mitalumnen dieses grossen Weihekurses am 7. Juli 1935 von Bischof Laurentius Matthias die heilige Priesterweihe. Ein Rückblick auf diese Seminarzeit macht sehr deutlich, wie rasch die innerkirchliche Entwicklung vorangeschritten ist: Schwellenregel, Soutane, die lateinische Konversation in der Pause nach dem Frühstück, die lateinischen Vorlesungen, täglicher Rosenkranz, Betrachtung und Eucharistiefeier gehörten zu den Selbstverständlichkeiten des Seminaralltags, in dem man sich durchaus wohlfühlte, auch wenn man in jugendlichem Übermut gelegentlich über die Strände

ge schlug, jenen jungen Pferden vergleichbar, wie sie Ovid in seinen Metamorphosen schildert, die ungeduldig mit ihren Hufen an den Pferch schlagen — «repagula pulsant» —, bis sie den Sonnenwagen ziehen dürfen... Auch Kaspar Gehrig fühlte sich dabei offensichtlich wohl: Ich erinnere mich noch gut an seine ruhige, überlegte, etwas verschlossene Berglerart. Er verfügte über einen klaren Verstand und beachtliche Aufgeschlossenheit. Das Studium bereitete ihm deshalb keine Schwierigkeiten: Mit Leib und Seele war er dabei und konnte sich über theologische Streitfragen herrlich ereifern. Übrigens: war es wirklich so lächerlich, wie man das heute vielfach empfindet, wenn wir uns damals z.B. um die Frage der «praemotio physica» oder des «concurrus simultaneus» stritten? Es sei dem, wie ihm wolle: Kaspar Gehrig kam 1935 jedenfalls aszatisch und theologisch gut vorbereitet (auch ohne Daseinsanalyse!) an die Mutterpfarrei der Zürcher Katholiken, der er, wie bereits bemerkt, 32 Jahre seines Priestertums schenkte. Er hat dort als guter und getreuer Knecht gewirkt und ist einer von vielen Beweisen dafür, wie sehr die Zürcher Katholiken der katholischen Innerschweiz verpflichtet sind, die ihr viele Seelsorger stellte und noch stellt.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12 Dr. Ivo Führer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementsspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.
Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 10 Uhr.

Die Osternummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung muss wegen des Karfreitags um einen Tag früher, d. h. Montag, den 8. April 1974, in der Druckerei fertiggestellt werden. Redaktionsschluss: Freitag, den 5. April (Morgenpost!). Bitte diesen Termin zu beachten, da am Montag, den 8. April, morgens nur kurze Mitteilungen dringender Natur aufgenommen werden können. (Red.)

Die seelische Belastung des verantwortlichen Seelsorgers in einer Zürcher City-Pfarrei ist gross. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass Pfarrer Gehrig 1967 aus gesundheitlichen Gründen genötigt war, das Pfarramt aufzugeben. Nach einem längeren Kuraufenthalt kehrte er 1969 in seine umerische Heimat zurück und übernahm die Pfarrhelferstelle in Flüelen. Hier starb er am 20. Dezember 1973 eines jähnen, aber nicht unvorbereiteten Todes: «Repentina mors, sacerdotum sors!» Wenige Stunden vor seinem Tod schrieb er noch: «Gott ist es, der gibt zur rechten Zeit, und der auch nimmt, wenn die Zeit da ist, ohne dass wir es merken.» Wer sich in solcher Glaubenssicherheit geborgen weiß, für den wird, das ist unsere zuversichtliche Hoffnung, der Glaube dereinst zu gotttrunkenem Schauen.

Franz Demmel

Jetzt lieferbar:

Alexander Solschenizyn «Der Archipel Gulag»

Ein erschütterndes Dokument
sowjetischer Gefangenengräber.
606 Seiten, nur Fr. 22.—



Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Ich bestelle auf feste Rechnung
... Solschenizyn, Archipel Gulag, 606 Seiten
nur Fr. 22.— (+ Porto Fr. 1.50)

Coupon bitte
ausschneiden und
senden an

Name: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____

Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20
9001 St. Gallen

Die Pfarrei Effretikon sucht voll- oder nebenamtlich
eine(n)

Katecheten (in)

für den Religionsunterricht der **Mittel- oder Oberstufe**. Bewerbern wird eine gute zeitgemäße Besoldung angeboten. (evtl. Unterkunft und Verpflegung im Pfarrhaus).

Auskunft: Katholisches Pfarramt, Birchstrasse 20,
8307 Effretikon, Telefon 052 - 32 23 33.

Pfarrhelfer sucht eine

Haushälterin

in ein älteres Haus. Das Haus verfügt über Ölheizung und Waschmaschine. Stellenantritt möglich ab Ende März, anfangs April. Freie Station und angemessener Lohn sind selbstverständlich.

Offeraten an: Anton Kälin, Pfarrhelfer, Flurweg 3,
6440 Ingenbohl, Telefon 043 - 31 17 94.

Haushälterin

sucht Stelle zu geistlichem Herrn
auf Juli, Nähe Zürich.

Offeraten erbieten unter Chiffre
OFA 7313 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Ich suche auf den 1. September 1974 oder nach Vereinbarung eine
Stelle als

Pfarreisekretärin

in Luzern oder Umgebung. Gerne bin ich auch bereit, bei der Gestaltung von Kinderliturgien mitzuhelpfen.
Offeraten erbieten unter Chiffre OFA 7309 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FUSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Stelzer, Karl: Unser Kind geht zur Beichte. Wie Eltern helfen können. Luzern-München, Rex-Verlag, 1973, 107 Seiten.

Thomas, Leonhard: Was erwartet uns drüber? Frage und Antwort, Band 4 Mödling, Verlag St. Gabriel, 1973, 120 Seiten.

Bucher, J. Alexius: Freude, die nicht vergeht. Dialognotizen. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1973, 112 Seiten.

Civitas. Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft und dem Heinrich-Pesch-Haus. 12. Band. Mannheim-Ludwigshafen, Pesch-Haus-Verlag, 1973, 325 Seiten.

liegen die Ursachen des Konsumzwanges?
— Wie wirkt sich der Konsumzwang auf die Jugend aus? — Wie verläuft die Konsumerziehung im Elternhaus? — Wie fördert der Profan- und Religionsunterricht ein rechtes Konsumverhalten? Zu diesem Studienweekend sind Eltern, Lehrpersonen, Katecheten, Erzieher und Seelsorger eingeladen. — Anmeldung an das Schweiz. Jugend- und Bildungszentrum, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 53 42 95.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. Peter Bachmann, Rümelbachstrasse 40, 8153 Rümlang ZH

Dr. med. Maria Bührer, Psychotherapeutin, Alpenstrasse 24, 3400 Burgdorf

Dr. Franz Demmel, Leiter des katholischen Jugendsekretariats, Bärengasse 32, 8001 Zürich

Edwin Gwerder SMB, Katechet, St.-Galler-Strasse 8 b, 9302 Kronbühl SG

Gustav Kalt, Professor an der Kantonschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern
Marie-Theres Kaufmann, Pro Infirmis, Poststrasse 23, 9000 St. Gallen

Sr. Anna Laetitia Koller, Institut Ingenbohl, 6440 Ingenbohl

Dr. Lukas Anton Mettler CMM, Mariannhill-Mission, 3900 Brig

Dr. Gustav Truffer MS, Direktor des Sozialinstituts, Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich

ARSETAURUM

- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurierungen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer

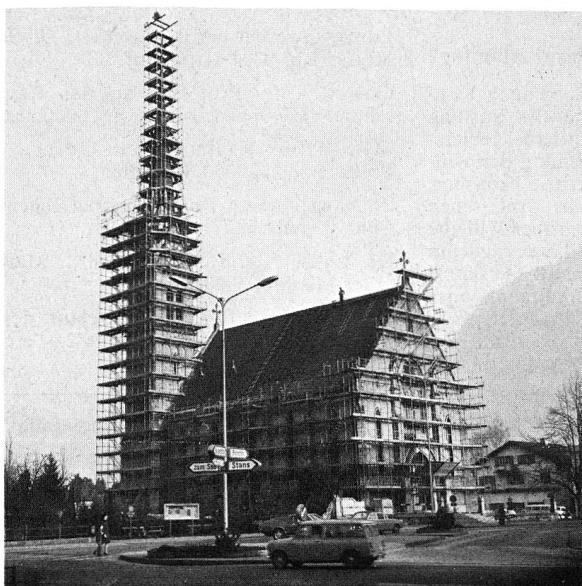
Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Abholen der heiligen Öle für die Region Luzern

Die Pfarrämter des Kantons Luzern werden gebeten, die vom Bischof am Hohen Donnerstag geweihten Öle am Karfreitag in der Sakristei der Hofkirche zu Luzern abholen zu lassen, und zwar von 9.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16.00 Uhr.

Pfarrkirche Ennetbürgen, Renovationsgerüst an Schiff und Turm (60 m hoch)



Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag
6033 Buchrain bei Luzern 041-36 64 60

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Für die Osterliturgie Weihrauchfässer

Renaissance, Barock, Empire
Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 71 34 23 von 8.00 bis
10.00 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

BRUNO JMFELD KUNSTSCHMID
6060 SARNEN 041 66 55 01
MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDEN
SOWIE RESTAURATIONEN UND ERGÄNZUNGEN
VERGANGENER STILEPOCHEN

Osterleuchter

sind immer noch begehrte in der Kirche. Sie sollen solid stehen und trotzdem nicht schwerfällig wirken. Unsere Lagermodelle haben diese Eigenschaften mitgebracht und warten auf Ihren Besuch in unserem Geschäft an der Hofkirche. Wir freuen uns auf Ihren Auftrag.

Wollten Sie nicht schon lange eine schöne neue **Hostienschale**? Auf Ostern wäre gerade eine gute Gelegenheit, eine solche zu kaufen.

RICKENBACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
0 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
0 041-22 33 18

Umständehalter zu verkaufen

1 Stahlschrank

dieb- und feuersicher, geeignet
für Büro oder Sakristei.

Innenmasse: 55 cm breit, 32 cm
tief und 70 cm hoch.

Auskunft: Telefon 041 - 98 14 65.

Die Pfarrei St. Michael, Ennetbaden, sucht für die Zeit vom 6. bis 20. Juli 1974

Lagerhaus

(ca. 40—60 Plätze) mit **Zeltplatz**
in schöner Gegend.

Zuschriften an:
Röm.-kath. Pfarramt St. Michael,
Grendelstrasse 25,
5400 Ennetbaden (AG),
Telefon 056 - 22 51 28.

Bereits 2. Auflage!
Johann Baptist Metz
Jürgen Moltmann

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Leidensgeschichte

Zwei Meditationen zu Markus 8,31—38
62 Seiten, kart., Fr. 7.60

In diesem kleinen Meditationsband zur österlichen Busszeit meditieren die beiden bekannten Theologen ein zentrales neutestamentliches Thema, zugleich einen wichtigen gemeinsamen Blickpunkt ihrer theologischen Arbeit: das Messiasgeheimnis Jesu als leidender Menschensohn und die Leidensgeschichte der Welt.

Herder